illoyal

Journal für Antimilitarismus Nr. 19 Frühjahr 2002 · Euro 2,50

Infoladen
Koburger Str. 3 · 04277 Leipzig
Telefon (0341) 3 02 65 04
www.nadir.org/infoladen_leipzig

Wer mit wem in der neuen Weltordnung?

Ausbruch aus der Logik der Gewalt – Steuern zu Pflugscharen – Mangelnde Gehorsamsbereitschaft Bundeswehr in Mazedonien

Inhalt

3 Worte zum Quartal

Wer mit wem in der neuen Weltordnung?

4 Japans goes out of area. Umrüstung zum Mitläufer beim Interventionismus *(Hartwig Hummel)*
7 Das Karussell: Jeder mit jedem, jeder gegen jeden, und Amerika für alle *(Heli Gerlach)*
10 Amerikas Spagat zwischen Indien und Pakistan *(Eric Töpfer)*
14 Indonesien im Kampf gegen den Terror *(Alex Flor)*
17 The american way of war. Was bleibt von der internationalen Weltordnung? *(Stefan Gose)*

Berichte

20 News / Post
22 Drückebergerei in roter Robe *(Ulf Christophersen)*
24 Was will die Bundeswehr in Mazedonien? *(Matthias Küntzel)*
27 Aus der Logik der Gewalt ausbrechen. Kriegsdienstverweigerer in Israel *(Jochen Fuchs)*
30 Kriegssteuerverweigerung. Über Kfz-Steuern, Bürokratismus, Untätigkeitseinsprüche und andere Katastrophen *(Antje Hildebrandt)*
32 Drei Mahlzeiten am Tag und ein bißchen Taschengeld.
Warum ein Vietnamveteran Kriegsgegner wurde *(Gespräch mit Stephen Summers)*
35 Griechenland unter dem Hakenkreuz.
Gegen den Mythos von der sauberen Wehrmacht *(Lothar Eberhardt)*

Rezension

36 Freiwillig wird kein Kind zum Täter *(Ulrike Gramann)*
37 Vaterländische Pflicht hat ausgedient *(Ulrike Gramann)*

Totale Kriegsdienstverweigerung

38 »Mangelnde Gehorsamsbereitschaft der Untergebenen«.
Aus dem Zitatenschatzkästlein der Truppendienstgerichte

Innenansichten

40 Für eine gerechtere Welt *(INKOTA-netzwerk)*

Service

42 Vorsicht, Falle! Doppelbestrafung von konsequenten Kriegsdienstverweigerern *(Michael Behrendt)*
43 Kontakt und Termine

IMPRESSUM
Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-28 · Fax 0 30 / 44 01 30-29 · E-Mail: illoyal@kampagne.de · Internet: www.illoyal.de

Redaktion: Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.), Sabine Schaaf, Ralf Siemens · Mitarbeit: Undine Schneider
Redaktionsschluß 6. März 2002, Beiträge auf S. 22 und 27 nach Redaktionsschluß.
Die veröffentlichten Beiträge stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein.
Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch auszugsweise, wird gern gesehen, und zwar in Absprache mit der Redaktion und unter Nennung der Quelle sowie Zusendung von Belegexemplaren.
Gestaltung: Marc Berger · Karikatur: Andreas Otto · Druck: agit
Bezug: illoyal erscheint einmal im Quartal.
Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Einzelpreis: Euro 2,50 zuzüglich Porto. Jahresabonnement: Euro 12,50 inklusive Versand. ISSN: 1434-2871

Worte zum Quartal

Liebe Leserinnen und Leser,

nach dem 11. September 2001 ist zwar keineswegs alles anders geworden – aber es ist auch nicht alles, wie es war. Natürlich, die Mächtigen sind nicht plötzlich ohnmächtig und die Kriegstreiber keine Friedensfreunde geworden. Weder konnten alle afghanischen Frauen den Schleier ablegen, noch die Flüchtlinge zu Millionen aus ihren Zufluchtsländern heimkehren. Die deutsche Rüstungsindustrie hat sich nicht auf die Produktion von Windeln umgestellt, und die MilitaristInnen im Bundestag haben nicht einmal pro forma die alten Aufnäher mit »Schwerter zu Pflugscharen« herausgeholt.

Grundsätzliches ist unverändert, aber die Details haben es in sich: »Wer mit wem?« bedeutet in der ganz neuen Weltordnung meist »Wer, wann, wie mit den USA?« Beispiel Südasien: Hier haben die USA zwischen Indien und Pakistan langfristig eine Politik des Teile und Herrsche betrieben, mit dem Ziel, die beiden Nuklearmächte gegeneinander auszuspielen und ihren Einfluß in Südasien in Grenzen zu halten. Beispiel Somalia – ein »Land ohne Staat«, in dem sich bewaffnete Organisationen seit einem Jahrzehnt bekämpfen. Mehreren von ihnen ist gemeinsam, daß sie eine Intervention der USA wünschen. Daß dieser Wunsch in Erfüllung geht, ist zu befürchten; Verbesserungen für die Zivilbevölkerung stehen hingegen nicht in Aussicht. Andere Staaten stellen ihre Militärpolitik um, so wandelt sich Japan ähnlich wie Deutschland vom Mitläufer des US-Interventionismus zum Akteur. Auch innenpolitisch hat der »Anti-Terror-Kampf« Auswirkungen. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist Indonesien, das, wie Regierungskritiker bemerken, in der Zwickmühle zwischen Teilnahme am »Anti-Terror-Kampf« und Demokratisierung steckt. Schließlich interpretiert Stefan Gose die neue Nato-Politik der USA und meint, daß die Nato mehr und mehr zur Hilfstruppe degradiert wird. Zu gern hätten wir hier »Putztruppe« geschrieben. Doch zur Hierarchie der aktuellen Weltordnung gehört es, daß die schmutzigsten Arbeiten des Kriegs den Underdogs zugedacht werden, im Fall des Afghanistan-Kriegs den Milizen der Nordallianz. Für diese Soldaten bedeutet der Tod freilich etwas anderes als ein Betriebsunfall, nach dessen Eintreten eine Untersuchungskommission erforscht, wer den Bestimmungen nicht ordnungsgemäß gehorcht hat.

Wer schon immer wissen wollte, was die Bundeswehr in Mazedonien will, sollte den Beitrag von Matthias Küntzel lesen. Außerdem beleuchten wir Gewissensfragen: Jochen Fuchs besuchte israelische Kriegsdienstverweigerer und Antje Hildebrandt berichtet, wie sie kriegssteuermäßig abrüstet. Keine Gewissensfrage war die Wehrpflicht für das Bundesverfassungsgericht – einen Kommentar finden Sie auf Seite 22.

illoyal wird fünf Jahre alt, und die Redaktion braucht eine Denkpause, die wir aber nicht untätig, sondern mit der Produktion einer Doppelnummer verbringen werden. Redaktionsschluß dafür ist der 25. August. Ihnen wünschen wir offene Augen und Ohren und daß Sie sich auch in diesem Frühling kein Schwert für eine Pflugschar vormachen lassen

Ihre Redaktion *illoyal*

Karikatur: Andreas Otto

Japans goes out of area

Umrüstung zum Mitläufer beim Interventionismus

Japan hielt wie (West-)Deutschland während des Kalten Kriegs am militärischen Sonderstatus innerhalb des Westens fest. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts befindet sich die Militärpolitik in beiden Ländern im Umbruch. Unter konservativer Vorherrschaft setzt Japan auf eine engere militärische Anbindung an die USA. Die entsprechende Umrüstung Japans stieß aber bislang auf verfassungsrechtliche, innenpolitische und finanzielle Hemmnisse, so daß sich die japanische Militärpolitik mit der Rolle eines Mitläufers beim US-Interventionismus beschränken mußte. Ob diese Restriktionen bestehen bleiben, ist derzeit offen.

Die japanische Verfassung von 1947 – sie ist bis heute unverändert gültig – ächtet den Krieg als Mittel der internationalen Politik und verbietet explizit die Unterhaltung von Land-, See- und Luftstreitkräften sowie weiterem »Kriegspotential«. Die Verfassung schließt also dem Wortlaut nach die Aufstellung japanischer Streitkräfte aus. Es gibt allerdings auch eine juristische Argumentationslinie zur Rechtfertigung japanischer »Selbstverteidigungskräfte« (verwendet wird im Japanischen »jieitai«, d.h. Selbst-Verteidigungs-Kräfte, statt dem traditionellen »guntai« für Militär): Der Artikel 9 entspricht dem, was seit dem Briand-Kellog-Pakt und der UN-Charta eigentlich weltweit gilt: Angriffskriege sind verboten, und das ius ad bellum wird nicht mehr anerkannt. Streitkräfte dürfen daher laut Völkerrecht weltweit nur im Rahmen der Selbstverteidigung oder von UN-Aktionen eingesetzt werden. Folglich dürfen sie auch nur zu diesen Zwecken aufgestellt werden. Die japanische Regierung begründete die Aufstellung von Selbstverteidigungskräften im Kontext des Korea-Kriegs damit, daß laut Artikel 51 der UN-Charta (Japan trat der UNO allerdings erst 1956 bei) jedes Land das unveräußerliche Recht zur Selbstverteidigung habe, dieses Recht also auch nicht durch die japanische Verfassung ausgesetzt werden könne. Japan unterhält daher offiziell kein »Kriegspotential«, sondern lediglich Fähigkeiten zur Selbstverteidigung.

Lange Zeit widersetzten sich die japanische Friedensbewegung und vor allem die frühere Sozialistische Partei dieser Verfassungsinterpretation und erhielten Unterstützung durch wirtschaftsliberale Kreise, die aus ökonomischen Gründen an außenpolitischer Zurückhaltung interessiert waren (keine Beeinträchtigung der Handelsinteressen vor allem in Asien und Nahost durch Parteinahme oder gar Intervention in Kriegen; Abwehr von US-Forderungen nach Aufrüstung unter US-Regie; geringe Konkurrenzfähigkeit der japanischen Rüstungsindustrie). Inzwischen ist die japanische Friedensbewegung geschrumpft. Die Sozialistische Partei hat sich in Sozialdemokratische Partei (SDP) umbenannt und im Zuge der Regierungsbeteiligung unter ihrem Ministerpräsidenten Murayama 1994 die offizielle Verfassungsinterpretation anerkannt. Die meisten Abgeordneten und Mitglieder sind inzwischen zur neugegründeten Demokratischen Partei übergetreten, und die SDP ist zu einer unbedeutenden Minipartei geworden.

Im Kalten Krieg beschränkte sich die japanische Militärpolitik darauf, im Rahmen des Sicherheitsvertrags mit den USA die Verteidigung Japans gegen einen möglichen sowjetischen Angriff zu gewährleisten und Basen für die US-Streitkräfte bereitzustellen. Für die japanische Zurückhaltung in der Militärpolitik waren mehrere Gründe verantwortlich: das Mißtrauen der Nachbarstaaten aufgrund der historischen Belastungen, die »Friedensverfassung« Japans in Verbindung mit einer überwiegend militärkritischen Öffentlichkeit und das Interesse der regierenden wirtschaftsliberalen Kräfte an der Minimierung der militärischen Belastungen. Es wurde offizielle Politik Japans, nur das zur Selbstverteidigung nötige Militärpotential zu unterhalten. Aufgestellt wurde eine Berufsarmee mit knapp 250.000 Soldaten (es gibt kaum Soldatinnen). Der Verteidigungsetat blieb auf maximal ein Prozent des Bruttosozialprodukts begrenzt. Die »Selbstverteidigungskräfte« erhielten zwar moderne Waffen, u.a. aus US-Produktion, doch sie durften nicht über offensiven Kapazitäten verfügen und bekamen daher z.B. auch keine Raketen, Flugzeuge oder Schiffe mit großer Reichweite. Die Entstehung eines militärisch-industriellen Komplexes wurde auch dadurch gebremst, daß die japanische Regierung Rüstungsexporte generell verbot.

Diese Politik des militärischen »low profile« geriet 1990/91 in eine entscheidende Krise. Da sich Japan (wie übrigens auch Deutschland) nicht aktiv an der Golfkriegsallianz beteiligte, wurde es außenpolitisch isoliert und zu hohen Finanzleistungen (insgesamt ca. 12 Mrd. US-Dollar) an die Kriegsallianz genötigt. Das Ende des Kalten Kriegs entzog zudem dem Sicherheitsvertrag mit den USA und den japanischen Streitkräften die bisherige Legitimationsgrundlage. Bei entsprechendem politischen Willen wäre nun eine Abrüstung Japans und die Verfolgung einer Zivilmachtstrategie, z.B. durch aktivere Entwicklungspolitik, Engagement bei der zivilen Konfliktbearbeitung und Stärkung der UNO, möglich gewesen. Das konservative Establishment in Japan wollte aber vor allem die militärische Anbindung an die USA fortsetzen, von der es die Aufrechterhaltung einer für die japanische Wirtschaftsexpansion günstigen internationalen Ordnung erwartete.

Gegen heftigen innenpolitischen Widerstand verabschiedete das japanische Parlament 1992 das sogenannte PKO-Gesetz. Es erlaubt die Entsendung

Laufende aktuelle Zusammenfassungen der Presseberichterstattung über die japanische Militärpolitik sind zu finden unter:
www.nautilus.org/napsnet/index.html

Hartwig Hummel ist Politikwissenschaftler. Zu seinen Arbeitsgebieten gehören Friedensforschung und japanische Politik. Derzeit ist er Professor für Europapolitik/Internationale Politik an der Universität Düsseldorf.

bodscha und Osttimor waren z.B. überwiegend japanische Pioniere im Einsatz, die sich um die Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur kümmerten.

Die Ereignisse des 11. September können nur teilweise als Zäsur angesehen werden. Vielmehr beschleunigen sie bereits früher erkennbare Entwicklungen. Die konservativ-liberale Regierungskoalition setzte Ende Oktober 2001 ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Gesetz durch, das die logistische Unterstützung des US-Antiterrorkriegs durch japanische Marine- und Luftwaffeneinheiten im Indischen Ozean ermöglicht. Die japanischen Soldaten dürfen allerdings nicht in Kampfgebieten eingesetzt werden. Spätestens 20 Tage nach Einsatzbeginn muß das Parlament dem Einsatz zustimmen. Indem japanische Einheiten nun auch Waffen und Munition für die Antiterrorallianz heranschaffen, beteiligt sich Japan – wenn auch indirekt – zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg wieder an Kampfhandlungen.

Die konservativ-liberale Regierungskoalition nutzt die Situation nach dem 11. September, um bislang nicht durchsetzbare Gesetze durch das Parlament zu bringen. Es handelt sich u.a. um die Notstandsgesetzgebung und die Bestrafung der nicht autorisierten Veröffentlichung militärischer Geheimnisse. Die Beschränkung auf nichtmilitärische Aufgaben bei Blauhelm-Einsätzen hob das japanische Parlament im Dezember 2001 auf. Doch immerhin haben die festen gesetzlichen Regelungen die parlamentarische und öffentliche Kontrolle der Militärpolitik gestärkt und eine unkontrollierte Militärpolitik, wie sie sich in Deutschland andeutet, verhindert.

Außerdem setzen sich konservative japanische Regierungspolitiker, darunter auch Ministerpräsident Koizumi, nun noch stärker für eine Änderung der japanischen Verfassung ein. Um neben der Selbstverteidigung auch die Teilnahme an UN- bzw. von der UN mandatierten Interventionen zu ermöglichen, soll Artikel 9 entsprechend umformuliert werden. Eine Verfassungsänderung gab es bisher in Japan allerdings noch nie. Sie würde u.a. eine Volksabstimmung erfordern und wäre mit einer breiten öffentlichen Debatte verbunden, in der die Regierung ihre Absichten rechtfertigen müßte. Daher wollen andere Konservative lieber keine Verfassungsänderung und plädieren statt dessen für eine entsprechende Verfassungsinterpretation. Verbunden damit ist auch die Aufwertung nationalistischer Werte, z.B. durch die offizielle Anerkennung der den Kaiser verherrlichenden Nationalhymne und Nationalflagge.

Keine Zäsur bedeutet der 11. September für den japanischen Verteidigungsetat, der derzeit pro Jahr konstant etwa 45 Mrd. US-Dollar beträgt und damit das Niveau von Frankreich oder Deutschland sogar übersteigt. Wegen der Wirtschafts- und Haushaltsprobleme Japans ist eher an eine Reduzierung auch der Militärausgaben zu denken. Doch beabsichtigt die Regierung nun, die lange umstrittenen Luftbetankungskapazitäten anzuschaffen, die die Reichweite der japanischen Luftwaffe deutlich erhöhen würden. Gleichzeitig wird in High-Tech-Rüstung investiert, vor allem in Aufklärungskapazitäten und in eine eingeschränkte Version der Raketenverteidigung für die Marine (Aegis-System).

Als politisch geschwächt erweist sich die militärkritische Opposition in Japan. Die Demokratische Partei, die größte Oppositionspartei Japans, zeigte sich in der Abstimmung über die Antiterrorgesetzte gespalten. Von den größeren Parteien vertritt lediglich noch die Kommunistische Partei Japans eine klar militärkritische Position – auch dies eine interessante Parallele zu Deutschland. Allerdings bilden japanische NGOs und Friedensaktivisten nach wie vor ein Widerstandspotential gegen eine offensivere Militärpolitik. Ein wichtiger Fokus ihrer Aktivitäten bildet derzeit die Frage der japanischen Entschädigungen an die Zwangsarbeiter und Sexsklaven des Zweiten Weltkriegs. Die asiatischen Nachbarländer Japans, die bislang bei jeder Gelegenheit an den Kolonialismus und den Aggressionskrieg Japans erinnerten, schlossen sich nach dem 11. September selbst der Anti-Terror-Koalition an und halten sich seitdem mit Kritik an den militärischen Auslandseinsätzen Japans deutlich zurück. Außerdem verstärken sich schon seit geraumer Zeit Tendenzen, multilaterale Sicherheitsstrukturen in der Region Asien-Pazifik aufzubauen, so z.B. durch gemeinsame Marinemanöver oder durch die Etablierung fester Gesprächsinstitutionen.

Insgesamt zeigt sich am Beispiel der japanischen Militärpolitik, wie schwierig derzeit die Bedingungen für eine zukunftsweisende Friedenspolitik sind. Vielleicht könnte es sich aber für Japan eines Tages als günstig erweisen, anders als Deutschland nur Mitläufer und nicht Juniorpartner bei der einseitigen Interventionspolitik unter Führung der USA gewesen zu sein – spätestens dann jedenfalls, wenn deren Kosten, Risiken und Dysfunktionalitäten erst so richtig deutlich werden.

Hartwig Hummel

Das Karussell: Jeder mit jedem, jeder gegen jeden, und Amerika für alle

Die Koalitionen und die Fronten der verschiedenen somalischen Parteien, Institutionen und Personen wechseln so schnell, daß die Geschwindigkeit dieser Veränderungen nur noch von der Geschwindigkeit des Wechsels der Einschätzungen und der Unterstützung durch ausländische Staaten übertroffen wird.

Koloniale Geschichte

»Somalia« ist eines der wenigen Länder Afrikas, das eine einheitliche Religion, eine einheitliche Sprache und eine einheitliche Kultur hat. Seit etwa 1.300 Jahren gehören über 95 % der Bevölkerung dem orthodoxen sunnitischen Islam der Hanbalschen Rechtsschule an. Die Sprache ist Somalisch, wenn auch mit Mundarten und Dialekten. Die Kultur wird von Fachleuten wie I.M. Lewis als acephale, egalitäre und basisdemokratische Nomadenkultur beschrieben. Somalia umfaßt eine Fläche von 650.000 Quadratkilometern, hat rund 10 Mio. Einwohner und zählt zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt (LLDC) mit einem Pro-Kopf-Einkommen unterhalb der absoluten Armutsgrenze von unter 1 US-Dollar am Tag. Eigentlich hat es mit seinem hohen Lebendviehbestand (Kamele, Rinder, Ziegen und Schafe) seinem Fischreichtum vor der 3.000 km langen Küste, seinen tropischen Pflanzen und Früchten genügend Nahrungsmittel, um seine Bevölkerung zu ernähren. Bis heute wird Lebendvieh, vor allem nach Saudi-Arabien, exportiert.

Während des Kolonialismus wurde Somalia in fünf Teile geteilt: Dschibuti, ehemals Französisch-Somalia, Ogaden, ehemals zum italienisch besetzten Äthiopien gehörig, Somaliland – ehemals Britisch-Somaliland, Somalia – ehemals Italienisch-Somalia und Nordfrontier in Kenia – ehemals zum britisch besetzten Kenia gehörig.
Bei der politischen Unabhängigkeit 1960 wurden Britisch-Somaliland mit Italienisch-Somalia zu Somalia vereint; die Kolonialmächte ordneten die anderen Teile den jeweiligen Nachbarländern zu.
Der Kolonialismus in Somalia zeichnete sich durch den Kampf der damaligen Großmächte um Einfluß in der geostrategisch wichtigen Region aus und wurde mit hohem technischen Einsatz geführt (erstes Luftbombardement in Afrika durch Briten in Taleh).

Machtkämpfe

Heute geht es im innersomalischen Machtkampf um die Aussicht, die Macht in Mogadischu zu übernehmen, um damit die Zentralgewalt über das ganze Land zu erhalten und so von den Geldern und anderen Vorteilen der internationalen Gebergemeinschaft profitieren zu können.
Um dieses Ziel zu erreichen, werden politische Koalitionen – je nach aktueller Einschätzung der Erfolgsaussicht – mit dieser oder jener Gruppierung häufig neu gebildet oder beendet. Kämpfe werden auf der gleichen Grundlage ausgetragen. Entgegen früheren westlichen Vermutungen werden diese Koalitionen nicht entlang von »Clans« gebildet, sondern entlang von Machtinteressen. Kämpfe und Koalitionsbildungen finden zwischen »Clans« und innerhalb dieser statt. Wer morgen mit wem, wie und warum koaliert oder sich bekämpft, ist kaum vorhersehbar.

Im Machtkampf der ausländischen Staaten um Somalia geht es noch wie im letzten Jahrhundert um die geostrategische Lage Somalias und um Bodenschätze. Somalias Lage am Ausgang des Roten Meeres ermöglicht es, den gesamten Schiffsverkehr von und nach Asien und Arabien zu kontrollieren, also den Öltransport von Saudi-Arabien, Iran, Irak in die USA, und wenn die neue Pipeline aus den Kaukasus-Republiken über Afghanistan geht, dann auch den Transport dieses Öls. Außerdem soll es auch in Somalia selbst riesige Ölfelder geben sowie Uran und eventuell auch andere Edelmetalle.

Interventionen

Unter seinen ersten Regierungen nach der Unabhängigkeit wurde Somalia vom Westen unterstützt. Unter der Regierung von Mohamed Siad Barre (Regierungschef von 1969 bis 1991) erhielt Somalia anfänglich Unterstützung durch die Sowjetunion, ab 1978 vor allem durch die USA. Während der Zeit der Unterstützung durch die USA führte Barre Krieg gegen sein eigenes Volk und ließ u.a. Hargeisa, eine Stadt, im Norden aus der Luft bombardieren, wobei ca. 5.000 Menschen getötet wurden. Von Mord oder Menschenrechtsverletzungen sprachen die USA damals nicht.

Kontakt
Deutsch-Somalische Gesellschaft
Berlin/Mogadischu e. V.
Mehringdamm 66
10961 Berlin
Tel.: 0 30 / 78 99 07 00

Nach 1991 – nach dem Sturz von Barre durch die politische Gruppe »United Somali Congress« paßte die politische Richtung ihres damaligen Präsidenten Mohamed Farah Aideed den USA nicht, da er einen deutlich anti-westlichen Kurs beschreiten wollte. So holte er sich Unterstützung von Nachbarländern (Eritrea, Äthiopien), von anderen afrikanischen Ländern (Sudan, Libyen), von arabischen Ländern (z.B. Yemen) und asiatischen Ländern (Malaysia).
In Somalia hat eine vorgebliche Friedensmission – wie während des aktuellen Krieges in Afghanistan – Wohnviertel und Krankenhäuser bombardiert. Auch dort bestand der Vorwand darin, einen angeblichen »Terroristen« zu suchen, nur daß man 1993 noch nicht »Terrorist« sprach, sondern von »Warlord«. M. F. Aideed wurde schon damals »dead or alive« gesucht, und das Kopfgeld auf M. F. Aideed betrug nur 25.000 US-Dollar, während es für Bin Laden immerhin 25 Mio. US-Dollar beträgt.

Nachdem die US-Amerikaner im Rahmen ihrer sogenannten Friedensmission somalische Wohnviertel und Krankenhäuser bombardiert hatten, kam eine anti-westliche, anti-amerikanische Stimmung in der Bevölkerung auf und führte zu den von CNN über die ganze Welt ausgestrahlten Szenen, in denen wütende Somalis einen nackten Amerikaner tot durch die Straßen schleifen. Die USA haben sich bis zu den jüngsten Einsätzen in Afghanistan nicht wieder mit Bodentruppen in ein anderes Land getraut, sondern lassen vor allem Soldaten aus Ländern des Trikont die eigentliche Drecksarbeit erledigen.
Die UN-Friedenstruppe in Somalia (UNOSOM I und II) 1992 – 1993 war alles andere als eine Friedenstruppe, sondern führte sich wie eine rassistische Besatzungsmacht auf. Die Bilder von mit verbundenen Augen gefesselten, geknebelten, an Füßen aufgehängten Somalis waren in der italienischen EPOCA und im Stern (1) zu sehen. Viele Jahre später führten diese Ereignisse zu vereinzelten Verurteilungen in Kanada, Italien und anderen Ländern. Die deutschen Truppen in Belet Huen erschossen einen Somali, als er sich ihrer mit Stacheldraht eingezäunten Festung näherte. Der deutsche Staat hat dafür »Blutgeld« bezahlt: etwa 1.000 US-Dollar für ein Menschenleben.

Land ohne Staat

Somalia als Staat im eigentlichen Sinn ist seit 1991 nicht mehr existent. Obwohl seit Ende 2000 wieder in der UN vertreten, hat es keine vom Volk respektierte oder anerkannte Regierung. Innerhalb der Grenzen von 1960 ist es heute dreigeteilt, wobei keine der »Regierungen« internationale Anerkennung hat. Es gibt in Somalia keine ausländischen Botschaften, und somalische Pässe werden nicht anerkannt. Die drei Teilrepubliken des ehemaligen Staates Somalia sind: Somaliland, Puntland und Somalia. Jeder dieser neuen Staaten verfügt über eine »Regierung« mit dazugehörigem Militär. Aber nicht nur die Regierungen verfügen über Waffen und Armee, sondern jede politische Gruppierung besitzt Waffen, verteidigt sich gegen andere Gruppen und gegen Banditen und setzt auch gegen interne Gegner Waffen ein.

Somaliland im Nordwesten hat sich 1991 für unabhängig erklärt, wird geführt von Mohamed Ibrahim Egal und unterstützt vom Somali National Movement. Es wird international nur vom Yemen und von Eritrea anerkannt, galt bis vor kurzem als relativ sicher und erhielt Unterstützung aus dem westlichen Ausland, u.a. auch von der deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und der deutschen Welthungerhilfe. Für Ende 2002 sind dort Wahlen vorgesehen.
Puntland im Nordosten hat sich 1998 unabhängig erklärt, wird zur Zeit von Jama Ali Jama geführt, der von Äthiopien unterstützt worden sein soll. Es erkennt die Regierung in Mogadischu nicht an. Bis vor kurzem war Abdullahi Yusuf Ahmed Präsident. Der Machtkampf in Puntland ist noch nicht abgeschlossen.
Das nach den Abspaltungen verbliebene »Somalia« in Mittel- und Südsomalia erhielt nach der Friedenskonferenz in Dschibuti im Oktober 2000 eine Übergangsregierung, das Transitional National Government (TNG). Präsident ist Abdulkassim Sald Hassan, Premierminister Hassan Abshir Farah. Die Konferenz in Dschibuti wurde von der dortigen Regierung, aber vermutlich auch von Franzosen und von US-Amerikanern finanziell unterstützt. Die Unterstützung äußerte sich vor allem im Einwirken auf die Auswahl der Eingeladenen und auf das Zahlen von Tagegeldern und Spesen. In Dschibuti wurden mehr als 500 Personen über drei Monate ausgehalten. Die Teilnehmer rekrutierten sich bewußt aus »dem Volk«, aus »Leuten von der Straße« und nicht aus »Warlords«. Vertreter von existierenden politischen Gruppen und ihre Vorsitzenden waren kaum eingeladen. Diejenigen, die real die Macht ausüben, wurden also explizit nicht in die Etablierung einer neuen Übergangsregierung miteinbezogen. Wen wundert es dann, daß eine solchermaßen geformte Regierung keinen Frieden im Land schaffen kann? Das TNG kontrolliert heute nur einen Teil der Hauptstadt Mogadischu und einige kleinere Orte im Land.

Oppositionen und Einladungen

Die Übergangsregierung (TNG) wurde anfänglich von westlichen Nationen, so auch von den USA immer noch als Gegenpart zur Aideed-Gruppe unterstützt. Die Hoffnung, daß das TNG ein wirklicher Machtfaktor werden wird und den Amerikanern strategischen Zugang zur Region und zu den Bodenschätzen ermöglichen würde, hat sich nicht erfüllt. Dem TNG wird heute von den USA unterstellt, daß es »islamistische« Strömungen in der Regierung und im Land zulassen und unterstützen würde, was es seinerseits bestreitet. Es bat nun vielmehr die USA, doch in Somalia nach Terroristen zu suchen, hat also die USA eingeladen, ihre Suchtrupps nach Somalia zu schicken.

Aber nicht nur die Übergangsregierung in Somalia, sondern auch Puntland und Somaliland haben den Amerikanern angeboten, von ihrem Gebiet aus den Terrorismus und al-Qaida zu bekämpfen bzw. bei ihnen nach Terroristen zu suchen. Somaliland hat die längste Flughafenpiste Ostafrikas, erhofft sich den Ausbau dieser Piste und hohe Einnahmen

(1) Stern Nr. 42 vom 14.10.93.

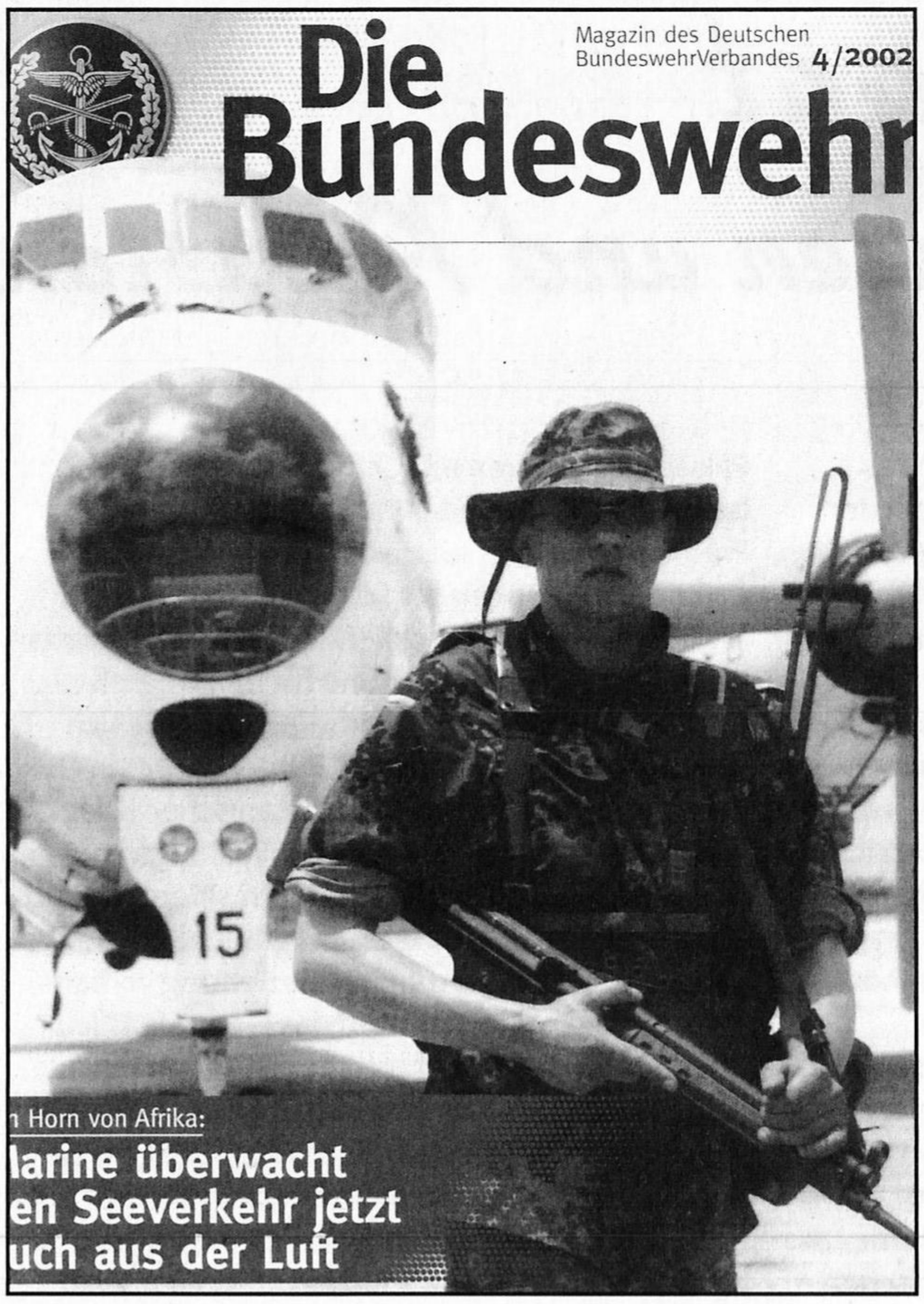

n Horn von Afrika:
larine überwacht en Seeverkehr jetzt uch aus der Luft

Neues deutsches Afrika-Korps? Auf der Titelseite der »Bundeswehr« wird bereits mit Einsätzen in Afrika – hier: Mombasa – geworben.

Heli Gerlach verfolgt die somalische Politik seit 1974 und arbeitet in der Deutsch-Somalischen Gesellschaft mit.

durch Landegebühren. Außerdem erhofft es sich die verstärkte Nutzung des modernen Hochseehafens in Berbera, der als Ausgangspunkt für die Terroristenjagd im Irak und Iran strategisch gut gelegen ist. Bisher bevorzugen die Amerikaner (und die Deutschen) jedoch den Hafen von Dschibuti, der ihnen sicherer zu sein scheint.

Die aktuelle Opposition gegen die TNG besteht vor allem aus fünf Hauptgruppen, die ihrerseits Untergruppen haben. Die verschiedenen Untergruppen sind sich manchmal näher als ihre eigentlichen Parteien. Die Hauptgruppen sind: 1. Somali Reconstruction and Restauration Council (SRRC), 2. United Somali Congress (USC) mit seinen beiden Zweigen Somali National Alliance (SNA) und Somali Salvation Army (SSA), 3. Rahanwein Resistance Army (RRA), 4. Somali Patriotic Movement (SPM) und 5. Somali National Front. Diese Gruppen fordern zur Zeit allen Ernstes eine internationale Intervention, um eine »wahre« nationale Übergangsregierung zu etablieren.

Jede der genannten politischen Gruppierungen ist in sich fraktioniert, und Clans sind nicht mit den einzelnen Gruppen identisch. Interne Kämpfe werden teilweise auch mit Waffengewalt ausgetragen. Oft bekämpfen sich die Gruppierungen, die auch über schlagkräftige Armeen verfügen, gegenseitig, nur um kurze Zeit später gemeinsam gegen eine dritte vorzugehen. Diese Gruppen, die sich in Opposition zur Übergangsregierung befinden, sind im Vergleich zur Übergangsregierung wichtigere Machtfaktoren, auch wenn dies paradox erscheint. Mehrere der Oppositionsgruppen, z.B der USC/SNA, fordern eine internationale Intervention.

Gibt es nun Terroristen...

... gibt es al-Qaida in Somalia? Wie bereits erwähnt, ist Somalia seit Jahrhunderten islamisch und hat immer verschiedene islamische Strömungen beherbergt, orthodoxe (hanbal), mystische (Quadriya-Orden) und mehr religiös-politische (Mahdi-Bewegung in den 20er Jahren)). In den letzten 20 Jahren haben vor allem die Wahhabis (eine islamische Richtung in Saudi-Arabien) Somalia viel soziale Unterstützung, z.B. Schulen, medizinische Einrichtungen, gewährt und so an Ansehen und Einfluß gewonnen. Eine enge Verbindung zwischen Wahhabis und al-Quaida wird von US-Amerikanern offiziell nicht behauptet, da sie ja dann ihren Öl-Verbündeten Saudi-Arabien ins Kreuzverhör nehmen, als »Terroristen« identifizieren oder gar zur »Achse des Bösen« rechnen müßten. Mit Unterstützung der Wahhabis haben sich in Somalia in den letzten 20 Jahren auch neue religiöse Strömungen gebildet, z.B. die Islamische Union, die Al Itihaad al Islamyia, die Verbindungen zu al-Qaida haben soll und so auf der Liste der Terrororganisationen der USA steht. Ihr Einfluß in der somalischen Gesellschaft ist nicht sehr groß. Trotzdem werden Somalis mit Al Itihaad zusammengearbeitet haben, einzelne auch mit al-Qaida. Denn auch al-Quaida hat soziale Einrichtungen wie Waisenheime und medizinische Einrichtungen in Somalia mitaufgebaut und unterstützt.

Die größte Bank Somalias war zuletzt die Bank Al Barakaat. Über sie wurden Gelder von Somalis aus der ganzen Welt an bedürftige Verwandte und Freunde in Somalia überwiesen. Dieser Bank werden von den USA Verbindungen zu al-Qaida unterstellt, für die es aber nach Randolph Kent, dem UN Humanitarian Coordinator, kaum Beweise gibt. Die Gelder dieser Bank, rund 40 Mio. US-Dollar) wurden ohne Gerichtsbeschluß – also illegal – im Dezember 2001 von den USA eingefroren und bis heute nicht wieder freigegeben. Inzwischen konnte mit Unterstützung der Skandinavier eine neue Bank gegründet werden. Auch ohne Bank ist Geldtransfer immer über Vertrauensleute und Telefon möglich (Hawala Bank System). Als allerdings die USA in Zusammenarbeit mit den Briten die internationalen Telefonleitungen der Somali Internet Company inklusive Internetzugang kappten und so den ihnen so geheiligten freien Zugang zu Informationen und Meinungen unmöglich machten, schien Somalia für längere Zeit von der Außenwelt abgeschnitten zu sein. Bald war jedoch dank der Hilfe von skandinavischen Unternehmen ein neues Telefonnetz aufgebaut, und inzwischen ist die Kommunikation wieder möglich.

Welche Lösungen sind für ein friedliches Zusammenleben von Somalis in absehbarer Zukunft realistisch? Ende April 2001 ist mit Unterstützung der Intergovernmental Authority on Developement (IGAD), einer Gruppe von sieben Regierungen am Horn von Afrika, eine neue Friedenskonferenz in Nairobi vorgesehen. Die üblichen Fragen tauchen auf: Wer wird einladen dürfen, wer wird eingeladen, wer kommt, und was steht auf der Agenda? Das einzige Ergebnis, das bereits jetzt schon sicher ist: Das Karussell der wechselnden Koalitionen wird sich weiterdrehen.

Heli Gerlach

Amerikas Spagat zwischen Indien und Pakistan

Nicht einmal 24 Stunden nach dem Einsturz des World Trade Centers erreichte Washington mit der Beileidsbekundung aus Neu Delhi auch eine Beistandserklärung: »Indien ist zur Kooperation mit den Vereinigten Staaten bereit, um die Partnerschaft im internationalen Kampf gegen den Terrorismus zu stärken« schrieb Premierminister A. B. Vajpayee (1) und bot zwei Tage später in vorauseilendem Gehorsam »jegliche benötigte Hilfe« an. (2) Diesmal wollte die indische Regierung auf der richtigen Seite stehen. Zehn Jahre zuvor hatte man die Zeichen der Zeit nicht verstanden: Im August 1991, als Altkommunisten gegen Michael Gorbatschow putschten, hatte Indiens damaliger Premier Narasimha Rao erklärt, der Coup in Moskau sei ein instruktives Beispiel für das Schicksal »überenthusiastischer Reformer« und sein Land damit zumindest kurzzeitig isoliert. (3) Raos Fehleinschätzung steht stellvertretend für die Probleme, die das Ende des Kalten Krieges Indiens politischer Klasse machte. Seit 1971 war Neu Delhi der Sowjetunion durch einen Freundschaftsvertrag verbunden gewesen. Diese Allianz hatte die Einbindung in den Tauschhandel des Ostblocks gesichert, den militärisch-industriellen Komplex mit Know-how und Waffen versorgt, Schutz gegen den Nachbarn China geboten und Indien nicht zuletzt im Ost-West-Konflikt positioniert. Dessen überraschendes Ende trug nicht nur maßgeblich zur Liberalisierung der indischen Wirtschaft bei, es machte Indien auch zu einem Land »ohne nützliche Freunde«, wie ein Beobachter damals bemerkte. (4)

Südasien im Kalten Krieg

Indiens Verhältnis zu den USA ist seit der Unabhängigkeit gespalten. Staatsgründer Jawaharlal Nehru – die Kolonialherrschaft noch vor Augen – fürchtete um die neugewonnene Souveränität und verfolgte eine Politik des Dritten Weges. Während er auf Blockfreiheit setzte, suchte Pakistan westliche Waffenhilfe. 1954 trat das Land dem Bagdad-Pakt und der SEATO bei und machte sich damit zur Spielfigur in Washingtons Containment-Strategie.
Gleichwohl waren die USA lange bemüht zu versichern, daß die Aufrüstung Pakistans nicht gegen Indien gerichtet sei. Als es 1962 zum Grenzkrieg zwischen Indien und China kam, unterstützten sie Indien sogar wirtschaftlich, was seine Niederlage jedoch nicht verhindern konnte. Auch als Pakistan 1965 den zweiten Krieg mit Indien anzettelte, gab sich Washington neutral. Es war allerdings die Sowjetunion, die in Taschkent einen Waffenstillstand vermittelte. Nachdem der Krieg gegen China bereits Nehrus Traum von einer Solidarität der Dritten Welt zerstört hatte, sah sich die Führung in Neu Delhi trotz des Waffenstillstandes durch Pakistans Paktieren mit China von zwei Seiten bedroht. Nehru-Tochter Indira Gandhi, seit 1966 Premierministerin, setzte daher schon bald auf engere Beziehungen zur Sowjetunion. Die Annäherung gipfelte schließlich im Freundschaftsvertrag von 1971. Hintergrund für Indiras großzügige Auslegung der Blockfreiheit war die sich abzeichnende Eskalation des Bürgerkrieges in Ost-Pakistan zum dritten indo-pakistanischen Krieg sowie die Furcht vor einer Achse Washington-Islamabad-Peking, nachdem US-Präsident Richard Nixon überraschend angekündigt hatte, mit China über eine Normalisierung der Beziehung verhandeln zu wollen. Als Nixon auf das Eingreifen Neu Delhis in den ost-pakistanischen Bürgerkrieg mit der Entsendung eines Flottenverbandes in den Golf von Bengalen reagierte, war der Tiefpunkt der Beziehungen erreicht. Gleichwohl war Indira mit ihrer Politik der »modifizierten Blockfreiheit« (5) nie bereit, sich in Moskaus Schatten zu stellen. Zwar war das sowjetische Veto im UN-Sicherheitsrat während des Krieges 1971 nützlich gewesen, aber nach der Teilung Pakistans verfolgte sie trotz regelmäßiger rhetorischer Bekenntnisse zur Freundschaft mit Moskau eine unabhängige Politik. Insbesondere der Atomtest von 1974 machte Indiens Ambitionen deutlich, als asiatische Großmacht eine eigenständige Rolle in der Weltpolitik zu spielen. Das Selbstverständnis der Herrschenden, in der Tradition einer uralten Hochkultur zu stehen und ein Sechstel der Menschheit politisch zu vertreten, verlangte Gleichberechtigung, nachdem China als ständiges Mitglied in den UN-Sicherheitsrat geholt worden war.
Einen schweren Rückschlag für Indiens erfolgreiches Taktieren zwischen den Blöcken stellte der Einmarsch der Roten Armee im blockfreien Afghanistan dar. Neu Delhi vermied eine klare Verurteilung und enthielt sich bei der entscheidenden UN-Abstimmung zur Enttäuschung der Blockfreien der Stimme. Pakistan, nun »Frontstaat« im Kalten Krieg, wußte die Situation für sich zu nutzen. Washington unterstützte das Militärregime Zia ul-Haqs mit massiver Wirtschafts- und Militärhilfe und löste damit eine neue Runde des Wettrüstens in Südasien aus. Allerdings suchte die US-Regierung – sichtlich bemüht, Indien nicht vollständig in die Arme der Sowjetunion zu treiben – den Dialog, akzeptierte Indiens Rolle als Regionalmacht und lieferte Rüstungsgüter und Hochtechnologie in kleinen Dosen.
Trotz dieser Zeichen der Entspannung nach den schwierigen 1970er Jahren blieb das indisch-amerikanische Verhältnis von Interessengegensätzen geprägt, und ein latenter Antiamerikanismus dominierte die Haltung der indischen Eliten. Nach En-

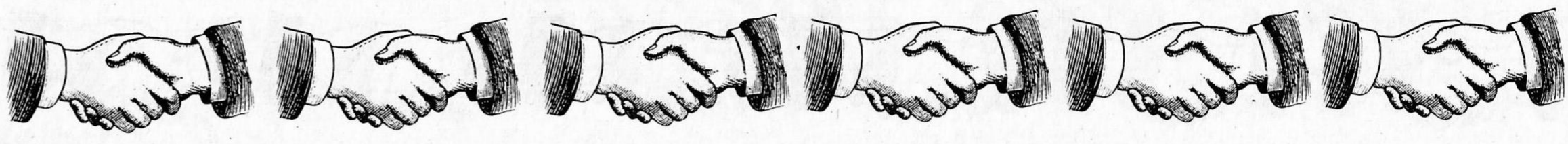

de des Kalten Krieges fürchteten nicht wenige eine Ära amerikanischer Hegemonie, in der kein Platz mehr sei für »Swadeshi« und »Swaraj« – Indiens wirtschaftliche und politische Selbstbestimmung. Vertreter der Opposition kritisierten denn auch die Wirtschaftsreformen, die 1991 Indiens Öffnung zum Weltmarkt und die Liberalisierung der »mixed economy« einleiteten, als Ausverkauf an westliche Multis.

Washingtons Kurswechsel

Nach dem Rückzug der Sowjets aus Afghanistan im Jahr 1989 begannen die USA ihre Südasien-Politik zu überdenken. Pakistan hatte seine Schuldigkeit getan. Nachdem das Nuklearprogramm und die Islamisierung von Staat und Gesellschaft jahrelang toleriert worden waren, sorgte sich Washington nun um eine »islamischen Bombe«. Im Oktober 1990 wurden Sanktionen gegen Pakistan verhängt: Die Auslieferung bezahlter F-16-Kampfflugzeuge wurde gestoppt und die Wirtschaftshilfe stark eingeschränkt, während Washington den Druck auf Pakistan verstärkte, sein Nuklearprogramm einzufrieren und – zusammen mit Indien – den Atomteststoppvertrag zu unterzeichnen.

Die Entfremdung Washingtons von Pakistan ging einher mit einer Annäherung an Indien. Im Gefolge seiner Wirtschaftsreformen wurden die USA Indiens wichtigster Handelspartner. Amerikanische Firmen begannen, den neuen Absatzmarkt zu erschließen, und die Geopolitiker in Washington zeigten angesichts der US-Präsenz am Golf verstärkt strategisches Interesse am Indischen Ozean. So blieb man milde mit Indiens nuklearen Ambitionen und verzichtete auf Sanktionen. 1992 nahmen erstmals Schiffe der Kriegsmarinen beider Länder an einem gemeinsamen Manöver teil. Mitte der 1990er machten die USA sich schließlich die Position Neu Delhis zu eigen, nach der der Kaschmir-Konflikt bilateral gelöst werden müsse, und ermahnten Islamabad wiederholt, seine Unterstützung kaschmirischer Separatisten aufzugeben.

Die alten Vorbehalte blieben aber bestehen. Während die USA das indische Nuklearprogramm mißtrauisch im Auge behielten und Neu Delhi wiederholt davor warnten, sein Raketenprogramm voranzutreiben, wies Indien derartige Einmischungen als Politik »nuklearer Apartheid« zurück und erinnerte an die vergeblichen Initiativen zur atomaren Abrüstung. Washingtons Kritik an Menschenrechtsverletzungen, die aggressive Freihandelsrhetorik und die Weigerung, Pakistan auf die Liste der Staaten zu setzen, die den Terrorismus fördern, wurden in Neu Delhi als ignorante und verlogene Hegemonialattitüden wahrgenommen. Als Premierminister Rao 1994 als erster indischer Regierungschef nach Ende des Kalten Krieges die USA besuchte, kam dieses Mißtrauen deutlich zum Ausdruck: Seine Visite wurde begleitet von einer scharfen antiamerikanischen Debatte im indischen Parlament und den Zeitungen. »Self-reliance«, Vertrauen in die eigene Stärke, blieb das Stichwort, von dem die Politik in Neu Delhi sich leiten ließ.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, daß dem Wahlsieg der Hindunationalisten im Frühjahr 1998 demonstrativ fünf Atomtests und die offizielle Erklärung Indiens zur Nuklearmacht folgten. Obwohl die Bedrohung durch China damals als Hauptargument für die atomare Bewaffnung ins Feld geführt wurde, beschrieben Beobachter die Situation treffend, als sie die Testreihe eine »Explosion des Selbstwertgefühls« nannten. Die neue Führung in Neu Delhi betrachtete die Bombe als Eintrittskarte in die Weltpolitik.

Während Pakistan, das trotz eindringlicher Warnungen der USA mit sechs Tests gleichzog, durch die prompt verhängten Sanktionen noch tiefer in die Wirtschaftskrise und die Abhängigkeit von internationalen Geldgebern rutschte, ging Indiens Kalkül auf. Trotz weltweitem Protest und deutlichen UN-Resolutionen blieben die Möglichkeiten, Druck auf Indien auszuüben, begrenzt. Schnell arrangierten sich die USA mit den neuen Realitäten: Bereits Anfang 1999 erklärte Vizeaußenminister Strobe Talbott, daß die Krise der traditionell schwierigen Beziehungen die Chance zu einem grundlegenden Neuanfang biete. Schon damals zeichnete sich ab, daß die US-Regierung bereit sein könnte, ein von Neu Delhi gefordertes Nuklearsenal zur »minimalen glaubwürdigen Abschreckung« zu tolerieren, wenn ein effektives Kontrollregime einen mörderischen Rüstungswettlauf mit Pakistan verhindern würde.

Nicht umsonst war Indien daher bemüht, Verantwortung für den Frieden in der Region zu demonstrieren. Auf dem spektakulären Gipfeltreffen zwischen Premierminister Vajpayee und seinem pakistanischen Amtskollegen Nawaz Sharif im Februar 1999 in Lahore bekundeten beide Seiten ihre Vision von Frieden sowie die Absicht, alle Probleme – einschließlich Kaschmir – bilateral lösen zu wollen. Der hoffnungsvolle Auftakt einer neuen Ära wurde aber schon bald von Pakistans Militär konterkariert. Die Aussicht, daß die üppigen Pfründe, die der Dauerkonflikt mit Indien der Armee sichert, einer Entspannungspolitik geopfert werden könnten, rief die Generäle auf den Plan. Das Überschreiten der Waffenstillstandslinie in der Kaschmir-Region Kargil durch Freischärler und reguläre pakistanische Truppen löste im Frühsommer 1999 den schwersten militärischen Konflikt zwischen Indien und Pakistan seit 1971 aus. Parallel zur Hochgebirgsschlacht der indischen Armee, die bewußt auf die Verletzung der Waffenstillstandslinie verzichtete, gelang es Neu Delhi in einer unvergleichlichen diplomatischen Offensive, Pakistan als Aggressor bloßzustellen und international zu isolieren. Unter massivem Druck insbesondere der USA erzwang

(1) US attacks shock South Asia, in: BBC News, 12.9.2001.
(2) India offers US military backing, in: BBC News, 14.9.2001.
(3) Zit. in: Herbert Wulf: Indiens Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Weiterhin ein militärisches Muskelspiel, in: Das Parlament, Nr.8-9, 19./26.2.1993, S.5.
(4) Ross H. Munro zit. in: Sandy Gordon: South Asia after the Cold War. Winners and Losers, in: Asian Survey, Vol.25, No.10, Oktober 1995, S.879.
(5) Citha Maas: Die Außenpolitik, in: Indien. Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Umwelt. Ein Handbuch, hg. von Dietmar Rothermund, München, 1995, S.462.
(6) Joint U.S.-India Statement, 21.3.2000.
(7) Zit. in Jürgen Neitzel: Indien. Der »verlässliche Freund« der USA im Kampf gegen den Terrorismus, in: www.indien-newsletter.de, September 2001.
(8) Zit in Eric Töpfer: Neue US-Regierung plant Überprüfung ihrer Südasien-Politik, in: HYPERLINK http://www.suedasien.info HYPERLINK http://www.suedasien.info www.suedasien.info, Juli 2001.
(9) Human Rights Watch: Dangerous Dealings. Changes to U.S. Military Assistance After September 11, Februar 2002.
(10) Ebd.

Indonesien im Kampf gegen den Terror

Wieder einmal ist die Rede davon, Indonesien könnte das nächste Angriffsziel der USA in deren weltweitem »Krieg gegen den Terror« sein. Doch angesichts der Tatsache, daß die Einsatzpläne des Pentagons sicher nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden, ist der Wahrheitsgehalt dieses Gerüchtes kaum zu überprüfen. Um so mehr, da es sich bei einem Einsatz in Indonesien – wenn es überhaupt dazu kommen sollte – wohl eher um eine verdeckte oder indirekt durchgeführte Operation handeln wird. Ein offener Krieg mit Luftangriffen oder gar Bodentruppen steht in Indonesien nicht zu erwarten.

Daß immer wieder Indonesien genannt wird, wenn die Presse über mögliche neue Ziele der USA spekuliert, hat eine Vielzahl von Gründen. Bereits einige Zeit vor dem 11. September zeigte man sich in der US-Botschaft in Jakarta besorgt über mögliche Anschläge. Die Rede ist von genauen Lageplänen des Botschaftsgebäudes, die in die Hände von Terroristen gelangt sein sollen. Eine Serie nicht aufgeklärter Bombenanschläge auf die Jakartaer Börse, auf Einkaufszentren, Kirchen und andere Ziele sorgte bereits in den Monaten zuvor für allgemeine Verunsicherung. Indonesische Nichtregierungsorganisationen glauben allerdings in einer Reihe von Fällen die Handschrift des Militärs zu erkennen, das ein Interesse daran haben könnte, Chaos und Gewalt zu provozieren, um sich somit unentbehrlich zu machen.

Medienwirksam inszeniert bestimmten in der emotional aufgeheizten Phase zwischen Beginn des Krieges in Afghanistan und dem Fastenmonat Ramadan radikalislamische Demonstranten das Bild vor der US-Botschaft. Sie führten Poster von Osama bin Laden mit sich und warben Freiwillige für den heiligen Dschihad gegen die Amerikaner in Afghanistan. Fast dreihundert Kämpfer trugen sich in die Listen ein – angesichts der rund 190 Mio. Muslime Indonesiens eine verschwindende Minderheit. Die bei weitem überwiegende Mehrheit hegt keinerlei Sympathien für die lautstarken Splittergruppen, die über Wochen hinweg die Fernsehbilder in aller Welt beherrschten.

Ein seit Jahren zunehmendes Gewicht des politischen Islams in Indonesien kann dennoch nicht geleugnet werden. Dies geht unter anderem auf eine bereits Ende der Achtziger Jahre unter Suharto eingeleitete Politik zurück, die darauf abzielte, den wirtschaftlich gegenüber einer kleinen Elite chinesisch-stämmiger Großunternehmer benachteiligten »eingeborenen« Indonesiern (Pribumi) ein neues Selbstwertgefühl zu verschaffen und sich damit gleichzeitig einiger lästig gewordener Kräfte in Politik und Militär zu entledigen, die mehr oder weniger zufällig christlichen Glaubens waren. Der nach Suhartos Sturz eingekehrte und durch die andauernde Wirtschaftskrise verstärkte allgemeine Verlust an Werten und Orientierung gab der Tendenz, sich über religiöse oder ethnische Zugehörigkeiten zu definieren, weiteren Auftrieb. Auch der Islam gewann dadurch an Bedeutung. Der durch den politischen Wandel seit 1998 notwendig und möglich gewordene Diskurs um eine Neuordnung von Staat und Gesellschaft ermutigte islamische Politiker dazu, erneut den Versuch zu wagen, den Islam als Staatsreligion in der Verfassung zu etablieren. Diese Bestrebung ist so alt wie die Republik selbst, doch in der Debatte um die Schaffung der immer noch gültigen Verfassung von 1945 mußten sich die Vertreter des Islams seinerzeit zu Gunsten eines nominell säkularen Staates geschlagen geben. Während der Weg zu einer wie auch immer gearteten Reform der Verfassung ein langer und beschwerlicher sein wird, versuchen islamische Kräfte von den neu gewonnenen Möglichkeiten im Rahmen der regionalen Autonomie Gebrauch zu machen und in einigen konservativ-islamisch geprägten Gegenden schon mal Fakten zu schaffen. In einer Reihe von Provinzen und Distrikten wird bereits lebhaft über die Einführung des islamischen Rechts, der Scharia, gestritten. Dabei denkt kaum jemand an Strafen wie das Handabhacken für Diebe und andere drakonischen Maßnahmen, auf die sich das Verständnis der Scharia im Westen meist reduziert. Was genau aber durch die Scharia geregelt werden soll und wie dies in Einklang mit der geltenden Rechtslage zu bringen sein wird, darüber beginnen auch die Verfechter einer islamischen Rechtswesens erst nachzudenken. Es scheint so, als gehe es mehr ums Prinzip als um konkrete Inhalte.

Die seit Sommer 2001 regierende Doppelspitze aus Präsidentin Megawati Sukarnoputri und Vizepräsident Hamzah Haz wurde etwas voreilig als ideale Kombination gelobt, da sie die wesentlichen Strömungen in der Gesellschaft repräsentiere. Megawati steht für einen säkularen Nationalismus, während Hamzah Haz in der Regierung den Islam vertritt. Die Ereignisse am 11. September und ihre Folgen zeigten jedoch, daß das Zusammenbringen dieser beiden Elemente weniger eine gelungene Kombination als vielmehr eine Sollbruchstelle der neuen Regierung darstellt. Megawati hielt an ihren bereits vor dem 11. September getroffenen Amerika-Reiseplänen fest und erhielt tatsächlich die Einladung zum Besuch im Weißen Haus. Sie war somit eines der ersten Staatsoberhäupter, die nach den Anschlägen in New York und Washington von George W. Bush empfangen wurden. Megawati verurteilte diesen terroristischen Akt und sprach ihr Mitgefühl für die Opfer aus. Während sie der Frage nach der Haltung Indonesiens zu einem möglichen Militärschlag der USA gegen Afghanistan geschickt auswich, unterstrich sie die Bereitschaft Indone-

Kontakt
Watch Indonesia!
Planufer 92 d
10967 Berlin
Tel./Fax: 030 / 698 179 38
E-Mail:
watchindonesia@snafu.de

Foto: Bundeswehr

siens, den USA im Kampf gegen den Terrorismus zur Seite zu stehen. Bush belohnte dieses Versprechen mit mehreren hundert Mio. Dollar zusätzlicher Hilfsgelder für Indonesiens maroden Haushalt. Allzu gerne würden Militärs beider Staaten ihre Zusammenarbeit intensivieren. Noch sind den USA jedoch die Hände gebunden, da der US-Senat nach den massenhaften Morden und Vertreibungen 1999 in Ost-Timor ein Embargo erlassen hatte, das Waffenlieferungen und Militärtrainings so lange ausschließt, bis die hierfür Verantwortlichen vor Gericht gestellt wurden. Es bleibt abzuwarten, ob die von Jakarta mit großer Verspätung nun angekündigten Ad-hoc-Tribunale gegen 19 Hauptverdächtige den Anforderungen genügen und somit den Weg für eine militärische Kooperation mit den USA freimachen werden.

Gänzlich andere Töne als Megawati schlug Vizepräsident Hamzah Haz an. Sein Ausspruch »Hoffentlich wird diese Tragödie die Sünden der Vereinigten Staaten reinwaschen« als Reaktion auf den 11. September sorgte in den USA für Entrüstung. Später forderte Haz, die indonesische Regierung müsse die Angriffe auf Afghanistan verurteilen und suchte damit die Konfrontation mit Megawati, die dazu lieber geschwiegen hätte. Statt dessen versuchte sie, durch Überlegungen einer indonesischen Beteiligung an einer internationalen Friedenstruppe nach Beendigung der Kämpfe in Afghanistan von dieser Frage abzulenken und damit gleichzeitig das indonesische Militär wieder international hoffähig zu machen. Vor dem Hintergrund des dadurch zum Ausdruck gekommenen Kräftemessens zwischen säkularem Nationalismus und einer stärker islamisch orientierten Politik gewinnen die Demonstrationen der Islamisten vor der US-Botschaft in Jakarta eine andere, von den internationalen Medien weithin übersehene Dimension: die Motivation der Demonstranten war mindestens so stark innenpolitisch begründet wie auf die äußeren Anlässe in Afghanistan bezogen. Es ging darum, den Spielraum auszuloten, den die Konstellation der neuen Regierung den islamischen Eiferern zugestehen würde. Somit erklärt sich auch, warum selbst gemäßigte Stimmen aus dem islamischen Lager zu diesen Vorgängen schwiegen.

Gefährlicher als die Islamisten sei das Militär, meinte Indonesiens derzeit bekanntester Menschenrechtler, Munir SH, bei seinem Besuch in Berlin Ende Oktober. Das Militär verstehe es, sich den 11. September zunutze zu machen, um unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung seine eigenen antidemokratischen Ziele zu verfolgen. Es spricht einiges dafür, daß Munirs Bedenken begründet sind. So setzt das Militär mit unerbittlicher Härte seinen Kampf gegen separatistische Bewegungen in den Provinzen Aceh und Papua fort, darauf hoffend, daß es statt der bisherigen Kritik des Auslandes nun Verständnis für diese Maßnahmen im »Kampf gegen den Terror« ernten darf. Dem internationalen Trend entsprechend wurde auch der Entwurf für ein Anti-Terror-Gesetz ins Parlament eingebracht, das elementare bürgerliche Rechte, wie beispielsweise das Recht eines Angeklagten auf einen Anwalt, zu verletzen droht. Da selbst in den westlichen Demokratien bürgerliche Rechte neuen Anti-Terror-Gesetzen geopfert werden, dürfen sich Indonesiens Hardliner sicher sein, daß sich die Kritik der internationalen Gemeinschaft in Grenzen halten wird.
»Das ist die Doppelmoral westlicher Demokratie: Die Menschen sind gezwungen, sich zu entscheiden, ob sie den Kampf gegen den Terrorismus oder die Demokratisierung wollen«, meint Munir.

Allerdings setzt die Verständnisbereitschaft des Westens oder gar die anvisierte militärische Zu-

illoyal. Journal für Antimilitarismus

bisher erschienen:

Heft 0: Zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Sieben Jahre Kampagne *(vergriffen)*
Heft 1: Schöne neue Bundeswehr. Weltweit einsatzbereit *(vergriffen)*
Heft 2: Helm ab! Europa verweigert
Heft 3: TraditionsREICH. Militaristische Traditionen
Heft 4: Hang zum Zwang. Wehrpflicht, Zwangsdienste, Militär *(vergriffen)*
Heft 5: Verstehen, vermitteln, versuchen. Zivile Konfliktbearbeitung
Heft 6: Innere Sicherheit
Heft 7: Frauen, Männer, Militär. *(vergriffen)*
Heft 8: Ökologisch denken – europaweit handeln. Nato-Krieg in Europa
Heft 9: System Folter
Heft 10: Verweigern verboten. KDV, TKDV, Zivildienst *(vergriffen)*
Heft 11: Antimilitarismus anderswo
Heft 12: Krieg wie geschmiert. Krieg und Öl
Heft 13: Rüstungsexport
Heft 14: Nach der Reform ist vor dem Krieg
Heft 15: Bewegt – befreit – am Ende
Heft 16: Deutsche Rüstzeit
Heft 17: Anschlag – Vergeltung – Krieg?
Heft 18: Terrorismus und innere Sicherheit

Einzelhefte von älteren Ausgaben – mit Ausnahme der vergriffenen – sind noch lieferbar. Sie werden zum Einzelpreis von Euro 1,50 zuzüglich Porto abgegeben.

Ja. Ich bestelle **illoyal**.
Journal für Antimilitarismus

Heft Nr..... .....Stück
Heft N..... .....Stück

◯ Einen Verrechnungsscheck über Euro..... habe ich beigelegt.
◯ Ich zahle per Rechnung.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.,
Kopenhagener Str. 71, 10437 Berlin senden.

sammenarbeit mit den USA voraus, daß Indonesien in der weltweiten »Koalition gegen den Terror« als Partner benötigt wird. Doch auf der Liste aller Terrororganisationen, die von den USA zusammengestellt wurde, findet sich keine der militanten Organisationen Indonesiens. Sowohl die Unabhängigkeitsbewegung in Aceh, GAM, als auch die auf den Molukken und in Zentralsulawesi kämpfenden Laskar Jihad beschränken ihre Aktivitäten allen Erkenntnissen zufolge ausschließlich auf Indonesien selbst. Angesichts der fehlenden internationalen Komponente folgten die USA ironischerweise der seit Jahren von Indonesien vertretenen Ansicht, es handle sich bei den Aktivitäten dieser Gruppen um rein »interne Angelegenheiten«. Als das US State Departement Mitte September eine weitere Liste veröffentlichte, auf der 45 Staaten verzeichnet waren, in denen die Zellen der al-Qaida vermutet werden, fehlte Indonesien erneut. Nur einen Tag später meldete sich der indonesische Geheimdienstminister, General Hendropriyono, zu Wort und verkündete der Presse, es gebe Hinweise auf Aktivitäten der al-Qaida in Zentralsulawesi. Der dort seit Monaten anhaltende gewaltsame Konflikt zwischen Muslimen und Christen war wenige Tage zuvor eskaliert. Ein von muslimischer Seite unter Beteiligung der Laskar Jihad durchgeführter Großangriff auf christliche Dörfer hatte für heftige Reaktionen in der westlichen Welt gesorgt. Einen Beweis für die suggerierten Verbindungen zwischen Laskar Jihad und al-Qaida blieb Hendropriyono schuldig. Tatsächlich gibt es allerdings deutliche Hinweise darauf, daß sich die Laskar Jihad in der Vergangenheit der Unterstützung von zumindest Teilen des Militärs erfreuen durften.

Eine neue Entwicklung ergab sich kürzlich durch die Aufdeckung eines grenzüberschreitend operierenden terroristischen Netzwerkes, die zu mehr als 50 Festnahmen in Malaysia, Singapur und auf den Philippinen führte. Hinweise deuteten auch auf Indonesien, wo den Behörden schließlich im Januar das bislang erste mutmaßliche al-Qaida-Mitglied ins Netz ging. Der islamische Geistliche Abu Bakar Ba'asyir, der offen seine Sympathie für Osama bin Laden bekundet, soll Führer der Organisation Jemaah Islamiah sein, über deren Hintergrund und Aktivitäten bislang nur wenig bekannt ist. Für Analysen, die mehr sein wollen als reine Spekulation, ist es daher noch zu früh. Eines aber ist sicher: die Aufmerksamkeit, mit der die USA das Verfahren gegen Abu Bakar Ba'asyir verfolgen werden, wird um ein Vielfaches größer sein als diejenige für die in Kürze beginnenden Ad-hoc-Prozesse wegen der Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor. An letzteren werden die amerikanisch-indonesischen Beziehungen nicht scheitern.

Alex Flor
29. Januar 2002

Alex Flor ist Mitarbeiter von Watch Indonesia!

The american way of war

Was bleibt von der internationalen Weltordnung?

Seit dem 12. September 2001 befindet sich die Nato erstmals in ihrer Geschichte im Bündniskrieg. Ein UN-Mandat zur Bombardierung Afghanistans liegt ebensowenig vor wie für die amerikanischen »couter insurgency«-Operationen im Jemen, auf den Philippinen, in Kenia oder im Ogaden, bei denen US-Militär im Interesse der jeweiligen zentralen Regierungen (und natürlich im Interesse der USA) auf fremdem Territorium militärisch agiert. Letzteres beruht auf bilateralen Vereinbarungen mit zweifelhaften Regimes, die auch in Oman, in Pakistan, Usbekistan, Tadschikistan und Georgien die amerikanische Militärpräsenz begründen.

USA oder Nato – wer kämpft den Anti-Terror-Kampf?

Bei näherer Betrachtung ist die Nato nicht ernstlich am amerikanischen »Anti-Terror-Krieg« beteiligt. Statt im belgischen Mons wird »Enduring Freedom« auf der McDill Air Force Base in Florida geplant. Es gibt kein Nato-Oberkommando, keine Nato-Koordination, selbst die Informationen über Einsatzlagen und Zielplanungen spricht das Pentagon nur selektiv mit seinen Verbündeten ab. Die Parlamente oder gar die Öffentlichkeit der europäischen Nato-Staaten kennen weder die »Beweise«, die diesen amerikanischen Krieg begründen sollen, noch sind sie über die amerikanischen Kriegsziele im Bilde. Trotzdem drängten europäische Regierungen dem US-Partner einzelne Nato-Hilfstruppen in solidarischem Kadavergehorsam geradezu auf.
Es war der britische Nato-Generalsekretär George Robertson – nicht der US-Verteidigungsminister -, der der US-Administration am 11. September den Nato-Bündnisfall vorschlug. Und es war eben dieser Robertson, der am 3. Oktober erklärte, es würde den Nato-Partnern genügen, wenn ein Mitglied »glaubwürdig erklärte«, daß es über Täterschaftsbeweise von al-Qaida verfüge. Auf keinen Fall wollte der Brite eine Nato-Beteiligung am US-Krieg scheitern lassen, auch wenn die US-Regierung angeblich erst am 5. Oktober 2001 eine dünne »Anforderungsliste« präsentierte, womit sich die europäischen Streitkräfte an diesem Krieg beteiligen könnten. Die Feststellung des Nato-Bündnisfalles wäre für diese logistische Unterstützung allerdings nicht nötig gewesen.

UN als Legitimationsmäntelchen

Zweimal befaßten sich die UN mit den Anschlägen von New York und Washington, bevor ab 6. Oktober die Bomben auf Afghanistan fielen. Doch in den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates vom 12. September (Res 1368 / 2001) und vom 28. September (Res 1373 / 2001) wurde lediglich der Terrorismus allgemein verurteilt. Alle Mitgliedsstaaten wurden zu einzelnen, und zwar nicht-militärischen Maßnahmen gegen den Terrorismus aufgerufen.
Natürlich ist der Bezug dieser Resolutionen zu den Anschlägen unübersehbar, und es wird darin gar das Selbstverteidigungsrecht (Art. 51 UN-Charta) gegen Terrorismus bemüht. Doch eine Definition von Terrorismus enthalten diese Resolutionen genau so wenig, wie sie eine Aussage darüber treffen, ob Terrorismus ein innenpolitisches und damit polizeilich oder außenpolitisches und damit militärisch zu lösendes Problem sei. Einen Angriffskrieg gegen Afghanistan – egal unter wessen Mandat – legitimieren diese Resolutionen nicht. Das war auch von der US-Regierung nicht beantragt. Der UN-Sicherheitsrat, dem im September als einziges arabisch-islamisches Land Tunesien angehörte, wurde lediglich dazu instrumentalisiert, moralische Rückendeckung von Europa über Rußland bis China für einen Krieg zu liefern, den die US-Regierung nie unter UN-Kommando führen wollte. Folglich blieb der UNO weiterhin nur eine Statistenrolle des Mahnens und Warnens, zumal es US-Außenminister Collin Powell mit bilateralen Versprechungen in der arabischen Welt gelang, ein Stillhalten der »Anti-Terror-Allianz« zu erkaufen, was die Position der UN als einzig legitimierter Gewaltautorität weiter aushöhlte. UN-Generalsekretär Khofi Anan konnte zwar zur Schadensbegrenzung nach Indien und Pakistan reisen, an den US-Bombardements änderte das jedoch nichts. Im Gegenteil: Auch UN-Hilfsdienste in Afghanistan wurden rücksichtslos bombardiert, und ihre MitarbeiterInnen mußten fliehen.

Auch der UN-Sondergesandte für Afghanistan, Lakdahr Brahimi konnte mit seinem 5-Punkte-Plan vom 17.11. bis 5.12.01 auf dem Bonner Petersberg erst tätig werden, als US-Air Force und deren Hilfstruppen der Nordallianz maßgebliche Teile der Taliban vertrieben hatten. Das aus den Bonner Verhandlungen resultierende Gangsterkabinett von Harmid Karsai ist kein UN-Verhandlungserfolg. Es setzt sich aus siegreichen Warlords der Nordallianz und handverlesenen Exilafghanen zusammen, die die US-Regierung im Vorfeld bereits in Rom, auf Zypern und in Frankfurt gesammelt hatte. Es ist weder repräsentativ noch demokratisch legitimiert. Über Kabul hinaus reicht der Einfluß der Regierung Karsai ohnehin nicht, und einzelne Kabinettskollegen führen mit ihren Milizen bereits wieder Krieg gegeneinander.

Das einzig existierende UN-Mandat zu Afghanistan, in dem am 20. Dezember 2001 die »International Security Assistance Force/ISAF« in Afghanistan begründet wurde, hat rein instrumentellen Charakter. Diese Truppe von 4.500 bis 5.000 Soldaten zur Sicherung Kabuls soll der Regierung Karsai zumindest in der zerstörten Hauptstadt eine Überlebenschance bieten und der »zivilisierten Welt« vortäuschen, daß die Nato es mit einer Beendigung des 20jährigen Afghanistan-Krieges zu Gunsten einer

Zivilgesellschaft ernst meint. Doch neben einzelnen Patrouillen ist die ISAF vorwiegend mit dem Selbstschutz und der Sicherung des Flughafens von Kabul (französisches Kontingent) beschäftigt, über den die US-Army Nachschub zur weiteren Kriegführung bezieht. Für den Rest des riesigen Landes sind keine internationalen Kontingente vorgesehen; eine Entwaffnung der gut gerüsteten Kriegsfürsten ist nirgendwo geplant. Schon im Juni soll das ISAF-Mandat wieder ablaufen, doch es ist jetzt bereits unklar, wer nach dem britischen General McCoy ab April das ISAF-Kommando übernimmt. Außer der türkischen Armee, die dafür umfangreiche Militärhilfen fordert und sich überdies einen Gewinn an Einfluß und Prestige in der Region sowie innenpolitische Entlastung davon verspricht, will niemand die nutzlose Truppe fortführen. Die derzeitige Sprachregelung, die Bundeswehr könnte die »operative Leitung« übernehmen, während die US-Army das »taktische Kommando« behält, bedeutet, daß die Bundeswehr sich um Versorgungsleistungen in Kabul kümmern soll, um damit dem amerikanischen Bodenkrieg den Rücken freizuhalten. Eine Hilfe für Afghanistan im Sinne der UN wäre das nicht, es geht in erster Linie um Kabul und um die Verteilung von Hilfsgütern.

Die Nato als US-amerikanische Hilfstruppe

Daß die Nato nur ein Puzzleteilchen der amerikanischen Globalstrategie ist, ist nicht neu. Immer wieder wurden amerikanische Kampfeinsätze gegen den Balkan, Nordafrika, im Nahen Osten und am Persischen Golf mit Nato-Ressourcen aus Europa geführt, ohne daß dazu der Bündnisfall ausgerufen wurde. Auch die europäischen Nato-Verbündeten versuchen seit Mitte der 80er Jahre, die Nato-Ressourcen für ihre Vorstellungen einer »europäischen Verteidigungsidentität« zu nutzen, ohne daß daran in jedem Falle die US-Regierung beteiligt sein soll. Dieses Nato-«Baukastenprinzip« für Militäreinsätze wurde 1996 als »Combined Joint Task Forces« auf der Berliner Nato-Ratstagung beschlossen, hat der europäischen Seite allerdings bisher kaum zu mehr militärischer Eigenständigkeit verholfen.

Neu an dem »Nato-Antiterrorkrieg« ist im Verhältnis USA-Europa nur eines: Der Unilateralismus der amerikanischen Außenpolitik hat einen Grad erreicht, an dem die europäischen Nato-Partner ignoriert oder offen brüskiert werden. Beispiele liefert der Terrorkrieg zuhauf: grundsätzliche Auseinandersetzungen über die »Beweisfrage«, die amerikanische Informationspolitik, die Bündnisfrage, Anforderungslisten, der Streit über einen Angriff auf den Irak oder die Gefangenen in Guant·namo haben zu einer Vielzahl kleiner Affronts geführt: Französische, italienische (und russische) Kontingente zogen auf eigene Faust nach Afghanistan. Sie wurden – wie auch deutsche Truppen – an der Einnahme von Stellungen gehindert, von Flugplätzen verdrängt, konnten das Massaker von Mazar i Sharif nicht untersuchen, begannen eine eigene Außenpolitik in den Fragen von Kaschmir, Nahost und Irak usw. – nur das wenigste dieser Differenzen gelangt an die Öffentlichkeit.

Abkopplung von Europa

Mittlerweile wird eine Rückkehr der US-Regierung zur »Containment Politik« der 50er und 60er Jahre des Kalten Krieges befürchtet. Anfänglich geschäftiges Entgegenkommen der russischen Regierung kehrt sich angesichts der amerikanischen Präsenz in Georgien langsam in kritische Abwehr.

In den 90er Jahren von amerikanischer Seite befürchtete »Abkoppelungstendenzen« Europas von den USA kehren sich in ihr Gegenteil. Mittlerweile sind es die europäischen Regierungen, die fürchten, von der US-Administration nicht nur in Sicherheitsfragen nicht mehr konsultiert zu werden. Die europäischen Reaktionen auf amerikanische Ausgrenzungen wirken hilflos, weil sie halbherzig sind.
Erst warb Joschka Fischer für eine deutsche Beteiligung am Afghanistan-Krieg, »um Einfluß auf den US-Verbündeten nehmen zu können«. Als die US-Regierung schließlich die Bundeswehr zur »lead nation« von ISAF machen wollte, erklärte sich Rudolf Scharping davon überfordert. Nun vermittelt Joschka Fischer mal kurzfristig in Palästina oder fordert eine Wiederbelebung von UNSCOM im Irak, um eine Eskalation zu bremsen. Die türkische Regierung warnte vor einem Irak-Krieg, und auch Tony Blair sprach sich zunächst gegen eine Intervention im Irak aus. (Mittlerweile befürwortet er einen Angriff.) Kurz, dieser vielstimmige Nörgelchor nötigt der US-Administration keinen Respekt ab. Zu leichtfertig hatten sich Gerhard Schröder und andere frühzeitig zur »uneingeschränkten militärischen Solidarität mit den USA« verpflichtet – jetzt möchte niemand der erste sein, der den Kadavergehorsam aufkündigt. Ein klares »Nein« zum amerikanischen Terrorkrieg würde – selbst wenn es aus der Hauptstadt eines kleinen Nato-Mitgliedslandes käme – die zahllosen Zweifel an diesem Krieg in die Öffentlichkeit tragen und könnte schnell zu einem Domino-effekt unter jenen Mitläufern führen, die sich heute noch zu stetig wachsenden Kosten aus Angst vor Prestigeverlust hinter den USA verstecken. Je zögerlicher dieses unausweichliche Nein kommt, desto zerstörerischer eskaliert dieser Krieg und desto weniger bleibt übrig vom politischen Profil der europäischen Nato-Regierungen.

Ganz neue Weltunordnung

Eine europäische Abkehr von der amerikanischen Kriegspolitik ist möglich, aber der Preis ist nicht gering. Denn damit verbunden ist das Eingeständnis, daß die bisherige Terroristenhatz völkerrechts-

widrig, unverhältnismäßig und blindwütig war. Verbunden ist damit auch das Eingeständnis, daß die »europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität« eine leere Worthülse ist und daß die Nato auch künftig keine »Partnerschaft unter Gleichen« (Scharping) sein wird. Vielmehr hat sich die westliche Militärpolitik in einem Ausmaß diskreditiert, das Europas 10jährigen Rückkehreifer zur »militärisch-interventionistischen Normalität« ebenso zur Disposition stellen wird wie alle Versuche, mit Islam oder Terrorismus neue Universalfeindbilder aufzubauen, die nach Wegfall des kommunistischen Altfeindes den Fortbestand der militärischen Gewaltapparate legitimieren sollten.

Was von den europäischen Nato-Regierungen in diesem Terrorkrieg verschleiert werden sollte, wurde unbeabsichtigt vorgeführt: eine konzeptlose europäische (Militär-)Politik, die sich grandios überschätzt. Die peinliche Ernüchterung wird in vielen Hauptstädten zu einer Inventur führen, die um realistische Selbstbeschränkungen nicht herumkommt und auch an den Fundamenten der Nato nicht Halt machen kann. Zu welchem Preis es gelingt, die amerikanischen Allmachtsphantasien einzuhegen, und inwieweit sich dabei neue Konfrontationslinien gegenüber den USA aufbauen, ist noch unabsehbar. Absehbar ist allerdings, daß wenig Zeit für eine solche Nabelschau bleibt. Denn die internationalen Bündnisachsen – etwa in Zentralasien, Nahost und auf der arabischen Halbinsel – wurden durch den Terrorkrieg derart neu gemischt, daß nicht auszuschließen ist, daß der Afghanistan-Krieg erst das Vorspiel zu einer wahrhaft neuen Weltordnung des Faustrechts war, die weder von UNO, Nato oder der US-Regierung kontrolliert werden kann.

Stefan Gose

Stefan Gose ist Redakteur der antimilitarismus information (ami).

Ja. illoyal.

Ich abonniere Journal für Antimilitarismus ab der nächstmöglichen Ausgabe für ein Jahr (vier Ausgaben).
Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

◯ Euro 12,50 für ein Jahresabo

◯ Euro 25 für ein UnterstützerInnenabo

habe ich auf das Konto von
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Nr. 741 834 109
bei der Postbank Berlin (BLZ 10010010)
unter dem Stichwort *illoyal* überwiesen.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V., Kopenhagener Str. 71, 10437 Berlin senden.

Berichte
- News/Post-

Freundlich, politisch korrekt und auf jeden Fall juristisch unanfechtbar

Wie der neueste Bericht des Wehrbeauftragten der Bundesregierung, Wilfried Penner, zeigt, scheint das Thema Intelligenz jetzt auch von Bundeswehrvorgesetzten als ernstes Problem erkannt worden zu sein. So äußerte ein Hauptfeldwebel gegenüber seinen Untergebenen, nachdem er deren Intelligenzquotienten auf der Redaktion unbekannte Weise geprüft hatte, dieser liege »auf Raumtemperatur«; sie wären »Bananenbieger«. Wir weisen hiermit darauf hin, daß in den Ländern, wo die Bananen leben, Raum- und Außentemperaturen etwas höher liegen, so daß die Früchte sich ganz von alleine biegen. Die Balken dagegen biegen sich, hört man die Beurteilung eines anderen Hauptfeldwebels, der einen Unteroffizieranwärter vor seinen angetretenen Kameraden folgendermaßen beschrieb: »Sie erinnern mich an meinen Sohn, je älter er wird, desto blöder wird er.« Den Sohn kennt die Redaktion natürlich nicht, wohl aber das alte Sprichwort »Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.« Auch andere Freundlichkeiten wurden dem Wehrbeauftragten im letzten Jahr berichtet. So beanstandete ein Oberleutnant, daß ihn sein Kompaniechef mit den Worten »Du mußt aufpassen, daß dir draußen keiner Plastiktüten in die Hand drückt und dich mit dem Müllmann verwechselt« kritisierte. Leider ist durch den Wehrbeauftragten nicht überliefert, worin die »erzieherische Maßnahme« bestand, mit der der Kompaniechef bestraft wurde. Wir hoffen, in zehn Tagen unbezahltem Dienst bei der Müllabfuhr, damit er lernt, Müllmänner nicht mit Soldaten zu vergleichen.

Aber die höhere Gerechtigkeit läßt bekanntlich meistens auf sich warten. Im Falle eines Oberleutnants, der im Laufe eines Jahres mehrfach mit verbalen Entgleisungen aufgefallen war, trat sogar so etwas wie eine höhere Ungerechtigkeit ein. Zwar wurde er zunächst gemaßregelt, doch erhielt er kurze Zeit später das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber wegen treuer Pflichterfüllung und überdurchschnittlichen Leistungen. Solche Beispiele sind natürlich nix im Vergleich zu den Vorgängen um eine förmliche Anerkennung wegen »Vorbildlicher Pflichterfüllung«, die ein Stabsunteroffizier erhielt: Gegen diesen Stabsunteroffizier, der den Hitlergruß gezeigt hatte, hatte sein Kompaniechef zunächst ein disziplinarrechtliches Verfahren eingeleitet und außerdem ein Strafverfahren veranlaßt. Einige Wochen später jedoch – der Kompaniechef hatte inzwischen gewechselt – erteilte der neue Kompaniechef besagte förmliche Anerkennung. Auf die Sachlage hingewiesen, pries er die militärischen Qualitäten des Stabsunteroffiziers und verwies darauf, daß doch auch die Kaserne nach einem ehemaligen Wehrmachtsoffizier benannt sei. (Ja dann...) Auch der stellvertretende Divisionskommandeur reagierte nicht, und erst der Divisionskommandeur selbst stellte »viel später«, wie es im Bericht des Wehrbeauftragten heißt, klar, daß der Soldat nach dem Zeigen des Hitlergrußes nicht hätte belobigt werden dürfen. (Ist ja auch schwer für einen Soldaten – siehe obige Selbsteinschätzungen zum Thema Intelligenz – zu wissen, daß das Zeigen des Hitlergrußes eine Straftat ist.) Übrigens machte die Bundeswehr gegenüber dem Wehrbeauftragten geltend, daß die förmliche Anerkennung »aus rechtlichen Gründen« nicht aufgehoben werden kann. Komisch, dazu fällt uns jetzt gar nichts Komisches mehr ein.

Rasterfahnder, Islamisten und Schlafstörungen

Ein Drittel des Lebens verbringen die deutschen BürgerInnen im Schlaf. Anders der Terrorist, denn der ist, wie wir seit dem letzten Herbst wissen, ein Schläfer. Jedenfalls der Terrorist in Deutschland, der – auch das wissen wir jetzt – natürlich kein Deutscher ist. Kann er auch gar nicht sein. Denn die Deutschen sind schlafgestört, mehr als zehn Prozent von ihnen sogar ausgeprägt schlafgestört. Sie können nicht einschlafen, sie können nicht durchschlafen. Der Schläfer dagegen, der ein ausländischer Terrorist ist, eignet sich still träumend die entscheidenden Kenntnisse an, die es ihm ermöglichen werden, die bundesdeutsche Demokratie und die abendländische Zivilisation in Grund und Boden zu bomben. Wenn er denn aufgewacht ist. Zum Glück wehrt sich die Demokratie, voran ihre Speerspitze Schily, schon vorab dagegen und hat die Rasterfahndung erfunden, um schlafende Terroristen zu überraschen und ins Ausland zu weisen.

Mit diesem Verfahren, von dem Lästerzungen behaupten, daß es nur durch den komatösen Tiefschlaf der Demokratie überhaupt ermöglicht wird, wurden seit seiner Einführung allerlei »verdächtige Personen« mit Eigenschaften wie »jung«, »männlich«, »ausländischer Herkunft« und »gut ausgebildet« gefunden. Leider war, wie jetzt bekannt wurde, kein einziger dieser jungen Männer – unter anderen Vorzeichen die klassischen Greencard-Kandidaten – ein Treffer. Getroffen worden ist auf dem Wege grober Eingriffe in die Grundrechte lediglich der Datenschutz. Der Bremer Datenschutzbeauftragte berichtete beispielsweise, daß sich viele Behörden bei der Rasterfahndung über Datenschutzrichtlinien hinweggesetzt hätten. So hätte das Bundeskriminalamt beispielsweise bei Energieunternehmen Daten »auf freiwilliger Basis« angefordert, so als könnten Energieanbieter »freiwillig« irgend etwas über die Daten ihrer Kunden (und dazu gehören letztlich wir alle) entscheiden und hätten nicht grundsätzlich über diese Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, es liegt bei einem Kunden ein konkreter Tatverdacht vor.

Schon im Januar hatten mehrere Landgerichte, darunter das Berliner, die Rasterfahndung für rechtlich unzulässig erklärt. In Berlin war nach ausländischen Studierenden gesucht worden, die sich legal in der Stadt aufhalten, alleinstehend, mehrsprachig und »vermutlich« islamischen Glaubens sind, was wahrscheinlich bedeutet, daß sie aus einem Land kommen, in dem es eine bedeutende Anzahl Muslime gibt. Zwar war nicht nach den Schlafgewohnheiten gefragt worden, aber auch so decken die genannten Merkmale eine große Gruppe aller Berliner Studierenden ab. Aber nicht allein deshalb erklärte das Berliner Landgericht die Rasterfahndung für unzulässig, sondern es wies überdies darauf hin, daß die Bundesregierung schon seit Ende September immer wieder erklärt hat, es gebe keine Anzeichen dafür, daß »die Verübung terroristischer Gewalttaten in der Bundesrepublik bevorstehe«. Die Rasterfahndung also: erstens unzulässig, zweitens erfolglos. Da müßte das Bundeskriminalamt schon ziemlich früh aufstehen, um dem ausgeschlafenen Rest der Bevölkerung weiszumachen, daß der Eingriff in die grundgesetzlich verbrieften Rechte sich lohnt. Denn daß, wie das BKA dpa gegenüber erklärte, die Rasterfahndung »bei Islamisten Wirkung« zeige, glaubt ja wohl nur, wer sich den Sand noch nicht ganz aus den Augen gerieben hat.

Wenn gar nichts mehr hilft: Freispruch

Schon zweieinhalb Jahre nach einem Bundeswehrgelöbnis ging der Prozeß gegen Ines Wallrodt, die am 20. Juni 1999 zusammen mit anderen phantasievoll und spektakulär das Gelöbnis in der Nähe des Berliner Bendlerblocks gestört hatte, in die zweite Instanz vor dem Berliner Landgericht. Nachdem die Angeklagte in erster Instanz wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz verurteilt worden war, endete die Berufung mit einem Freispruch für Wallrodt.

Die Prozesse gegen die Beteiligten der Berliner Gelöbnis-Proteste vom 20. Juli 1999 hatten schon im Vorfeld immer skurrilere Züge angenommen. Nachdem bereits mehrere Mitangeklagte rechtskräftig freigesprochen worden waren, hatte die Staatsanwaltschaft neben »Verstoß gegen das Versammlungsgesetz« auch den Straftatbestand der »Nötigung« bei einer der phantasievollsten Protestaktionen der letzten Jahre entdeckt. Als die Bundeswehr am 20. Juli 1999 ihr Gelöbnis zelebrieren wollte, waren die Soldaten nicht unter sich. KriegsgegnerInnen protestierten mit Regenschirmen, Trillerpfeifen und teilweise ohne Kleider gegen das Militärzeremoniell und den Kriegseinsatz der Bundeswehr im Kosovo. Der zivile Ungehorsam der StörerInnen, die durch ihre Anwesenheit im Gegensatz zu den ansonsten ausschließlich geladenen Gästen die Öffentlichkeit überhaupt erst hergestellt hatten, hatte ein juristisches Nachspiel.

Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes muß Nötigung direkt mit der Anwendung von Gewalt verbunden sein, weshalb auch die Blockaden im Rahmen der Friedensbewegung in den 80er Jahren vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen wurden. Heute versucht die Staatsanwaltschaft mit allen Mitteln, die ProtestiererInnen verurteilen zu lassen, ohne jede schlüssige Argumentation. Der Richter konnte der nicht vorhandenen Argumentation dann auch nicht folgen und sprach Ines Wallrodt frei. Wir freuen uns mit Ines über diesen juristischen Ungehorsam gegenüber der Staatsanwaltschaft.

Post für illoyal

Ich werde das Gefühl nicht los, daß Sie die Bundeswehr nicht mögen und schon gar nicht, was ihr neues Aufgabengebiet angeht. Macht nichts! Ich freue mich aber, daß es Menschen gibt, die noch klar denken können und hinter die Fassade sehen können. Dennoch möchte ich meine Zuneigung zur BW und deren neuen Aufgaben nicht verschweigen, denn warum sollen die Soldaten nicht der heimischen Industrie etwas unter die Armee greifen. Schließlich machen die Amerikaner das genauso. Zuerst Marines, dann Texaco!
Beste Grüße
Norman Lüttgerding
per Mail

Berichte
- Urteil-

Drückebergerei in roter Robe

Die Hoffnungen und Wünsche von WehrpflichtgegnerInnen konzentrierten sich angesichts der Untätigkeit des Bundestags in Sachen Wehrpflicht in der letzten Zeit auf die juristische Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Aber auch am 10. April 2002 ist die lange und ungerechte Geschichte der Wehrpflicht noch zu keinem guten Ende gekommen. Im Verfahren des Totalverweigerers Volker Wiedersberg hatte das Landgericht Potsdam 1999 die Verfassungswidrigkeit der Wehrpflicht festgestellt. Deshalb setzte es das Verfahren aus

Kritisieren das Urteil: RA Wolfgang Kaleck (Republikanischer AnwältInnenverein), Volker Wiedersberg (Totalverweigerer), Christian Herz (Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär)
Foto: Lothar Eberhardt

und legte dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Prüfung vor, ob die Wehrpflicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Hauptargument dieser Richtervorlage war die seit dem Ende der Blockkonfrontation geänderte sicherheitspolitische Lage der BRD, aufgrund der ein derart tiefer Eingriff in die Grundrechte, wie ihn die Wehrpflicht darstellt, juristisch nicht mehr gerechtfertigt sei.

Die juristische Überprüfung der Richtervorlage durch das Bundesverfassungsgericht führte zu dem bereits am 20. Februar gefaßten, aber erst am 10. April veröffentlichten Beschluß, daß sie unzulässig sei.(1) Dafür führte das Karlsruher Gericht ausschließlich formale Gründe an. Kritisiert wird vor allem, daß das Landgericht Potsdam davon ausgegangen sei, der Totalverweigerer wäre nur dann der Dienstflucht schuldig gewesen, wenn die Wehrpflicht grundgesetzkonform ist. Der Vorlage sei aber nicht zu entnehmen gewesen, warum der Angeklagte hätte freigesprochen werden müssen, wenn die Wehrpflicht verfassungswidrig ist. Darüber hinaus habe das Landgericht zu prüfen versäumt, ob dem Totalverweigerer überhaupt ein wirksamer und vollziehbarer Einberufungsbescheid zugegangen sei (Absatz 35ff.) Es sei auch nicht ausreichend erörtert worden, ob die Wehrpflicht bereits zum Zeitpunkt der ursprünglichen Einberufung des Totalverweigerers zum Zivildienst (1993) grundgesetzwidrig gewesen sei (Absatz 37 - 39). Daß das Verfassungsgericht seit Vorlage durch das Potsdamer Landgericht fast drei Jahre brauchte, um diese Gründe, für die vielleicht eher das Wort Ausrede angebracht ist, zu finden, ist vielleicht politisch, aber nicht juristisch zu erklären.

Interessant wird es lediglich am Ende des Beschlusses. Die Einführung der Wehrpflicht sei durch den Verfassungsgeber nicht von einer bestimmten sicherheitspolitischen Lage abhängig gemacht worden, phantasiert das Verfassungsgericht. Aus dieser falschen Voraussetzung folgert es dann, daß deshalb eine grundlegende Veränderung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen keine Auswirkung auf die Frage der Wehrpflicht haben muß (Absatz 45). Der historische Kontext des Kalten

(1) Veröffentlicht wurde dieser Beschluß aber erst am 10.04.2002. www.Bundesverfassungsgericht.de (BVerfG, 2 BvL 5/99 vom 20.2.2002).

Krieges bleibt hierbei völlig ausgeblendet. Nun sind zwar Juristen keine Historiker. Aber dennoch dürfte auch dem 2. Senat bekannt sein, daß die Remilitarisierung der BRD einschließlich der Wiedereinführung der Wehrpflicht durch die damalige Bundesregierung und den Bundestag ausschließlich mit einer Bedrohung aus dem Osten begründet wurde. Sehr wohl war also die damals propagierte Einschätzung der Sicherheitssituation die Voraussetzung, um 10 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus und Wehrpflicht die westdeutsche männliche Bevölkerung erneut zum obligatorischen Waffendienst zu zwingen.

Weiter formuliert das Bundesverfassungsgericht, »daß es« neben der sicherheitspolitischen Situation »weitere Gründe geben könnte, an der Wehrpflicht festzuhalten«. Es verweist auf dabei auf »Bündnisverpflichtungen«, auf die Frage »nach Art und Umfang der militärischen Risikovorsorge, der demokratischen Kontrolle, der Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses sowie nach den Kosten einer Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee« (Absatz 47) – allesamt Punkte, die verfassungsrechtlich ohne Bedeutung sind.

Deutlich wird mit der Zurückweisung, daß das Bundesverfassungsgericht kein Interesse hatte, die Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht grundsätzlich zu prüfen. Die Richter wollten einfach nicht entscheiden. Deshalb auch kein Wort zur Wehrungerechtigkeit, deshalb die überwiegende Abstützung vor allem auf formale Schwächen der Richtervorlage, deshalb am Ende der deutliche Verweis an die Politik, in der Frage der Wehrpflicht zu entscheiden.

Dieses verfassungsrechtliche Verfahren ist nur auf den ersten Blick negativ ausgegangen. Niemals zuvor ist es gelungen, die juristische Auseinandersetzung um die verfassungsrechtliche Legitimation der Wehrpflicht so weit zu treiben. Und vor dem Hintergrund dieses Verfahrens hat sich eine gesellschaftliche Debatte entwickelt, die den herrschenden Konsens der bürgerlichen Altparteien in dieser Frage aufgebrochen hat. Diese politische Debatte muß intensiviert werden. Daneben muß die Wehrpflicht auch weiterhin juristisch bekämpft werden. Beide, die gesellschaftliche wie die juristische Dimension, sind Teil unserer Strategie gegen die Wehrpflicht und die zunehmende Militarisierung der Außenpolitik.

Die Wehrpflicht ist verfassungswidrig!
Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts bedeutet nicht, daß die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung zu Ende ist. Der Entscheidungsdruck liegt nun wieder bei der Bundesregierung bzw. dem Bundestag als den gesetzgeberischen Instanzen.

Ulf Christophersen
Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und letztendlich Auflösung der Armeen ein.
Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer
- Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV
- internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung durch Projekte und Unterstützung befreundeter Gruppen im Ausland, z.B. in der Türkei
- Herausgabe der Zeitschrift *illoyal*-Journal für Antimilitarismus

Als Mitglied erhältst Du

- kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung
- aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.
- Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater
- viermal jährlich die Zeitschrift *illoyal* frei Haus

Wir sind ins Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Du kannst uns durch Mitgliedschaft, Förderung und durch Deine Mitarbeit unterstützen.

◯ Ich möchte weitere Informationen über den Verein.
◯ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden.

Name

Anschrift

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin

Was will die Bundeswehr in Mazedonien?

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, den Matthias Küntzel am 8. November 2001 in München hielt und der für illoyal gekürzt und aktualisiert wurde. Der komplette Text des Vortrags kann unter www.stuve.uni-muenchen.de/publikationen/mazedonien_reader.pdf abgerufen werden.

Matthias Küntzel ist Autor des Buchs: Der Weg in den Krieg. Deutschland, die Nato und das Kosovo, Berlin 2000.

Nicht: »Was will die Nato in Mazedonien?«, sondern: »Was will die Bundeswehr in Mazedonien?« Genau so ist die Frage richtig formuliert.
Denn es kommt erstens bei der Militäraktion »Amber fox« fast nur die Bundeswehr zum Einsatz: Der Kommandeur ist Deutscher, der Stab wird von Deutschen gestellt, der Verbindungsmann der Nato in Skopje wird wieder ein Deutscher sein und schließlich wird auch das Gros der eingesetzten Soldaten von der Bundeswehr gestellt. Zweitens war dieser Einsatz in der Nato extrem umstritten und mußte aus diesem Grund von Deutschland geradezu durchgeboxt werden.

Dreifach faul

Der Militäreinsatz »Amber Fox« wurde am 27. September 2001 gestartet. Er war auf drei Monate befristet und wurde im Dezember unter dem Namen »Fox« um weitere drei Monate bis Ende März verlängert. Der Einsatz kann weiter verlängert werden. Es sind etwa 1.000 hauptsächlich deutsche Soldaten im Einsatz. Es handelt sich um einen »robusten« Einsatz, d.h., Kampfeinsätze sind erlaubt. Doch in dreifacher Hinsicht ist an diesem Einsatz etwas faul:

Erstens dient dieser Einsatz angeblich – ich zitiere die Bundesregierung – dem »Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001«. (1) Doch dies ist nur ein Vorwand. Denn obwohl der Einsatz schon Ende September angelaufen ist, war dessen angebliche Grundlage – das Rahmenabkommen vom 13. August – zu diesem Zeitpunkt vom Parlament in Skopje noch gar nicht verabschiedet. (2) Ohne Abkommen kann es keine Beobachter der EU oder der OSZE geben, die seine Einhaltung überwachen könnten. Ohne Beobachter kein Bedarf an Schutz durch die Bundeswehr. Da der Einsatz dennoch unverdrossen in die Wege geleitet wurde, dient er offenbar einem anderen Zweck.

Zweitens erfolgt der Einsatz angeblich auf Einladung des mazedonischen Präsidenten. Ein unverdächtiger Zeuge, Volker Rühe, erklärte in der Bundestagsdebatte vom 27.09.2001 über den Nato-Einsatz hierzu: »Die Nato hat den Präsidenten Mazedoniens massiv gebeten, sie zu bitten, militärisch in Mazedonien präsent zu sein«. (3) Rühe untertreibt noch. Am 6. September lehnte die mazedonische Regierung jeden weiteren Nato-Einsatz ab. Am 9. September wiederholte Ministerpräsident Trajkovski, daß nun wieder die eigenen Sicherheitskräfte für Ruhe und Ordnung sorgen sollten. Am 12. September erklärte die Regierung, daß sie maximal einen Militäreinsatz der Vereinten Nationen akzeptieren könne, dies aber auch nur dann, wenn dieser Einsatz eine Grenzkontrolle zur Verhinderung von Waffenschmuggel zum Ziel hätte. Am 18. September war die Regierung schon halbwegs weichgekocht und stimmte einem Nato-Einsatz von 200 Soldaten zu, die in den Dörfern im Normalfall keine Präsenz zeigen dürfe. (4) Nie hatte die mazedonische Regierung den jetzigen Einsatz, der nunmehr 1.000 Soldaten umfaßt, die auch in den Dörfern patroullieren dürfen, gewollt.
Kein Sprecher der oben erwähnten Bundestagsdebatte hat – von einer Ausnahme abgesehen – dem offenen Wort Volker Rühes widersprochen. Die PDS konzentrierte sich darauf, vor so viel Offenheit zu warnen: »Wir dürfen nicht den Eindruck erwekken«, so Wolfgang Gehrke, »als ob die Entscheidungen in Mazedonien von den EU- und von den Nato-Beratern getroffen werden.« Ein Tip also für die künftige PR-Strategie.
Nur einer, Rudolf Scharping, widerspach und erklärte vor dem Bundestag: »Der mazedonischen Regierung ist nicht etwa aufgedrängt worden, sie möge internationale Unterstützung und Hilfe beanspruchen. Vielmehr ergibt es sich aus dem Willen der mazedonischen Regierung, sich in Europa zu integrieren.... Wer das will, muß die Standards akzeptieren, und folglich die Zusammenarbeit gewährleisten.« (5)
Wer sich in Europa und bei uns integrieren will, sagt der Minister der deutschen Vormacht in der EU, muß also zu allererst einmal kuschen und tun, was wir wollen.

Drittens hat die Nato diesen Einsatz angeblich gewollt. In Wirklichkeit hat Deutschland ihn mit ziemlich viel Aufwand gegen den erklärten Willen der wichtigsten Nato-Partner durchboxen müssen. Großbritannien und die USA hatten erklärt: Wenn ihr wirklich glaubt, daß die mazedonische Polizei außerstande ist, diese Beobachter zu schützen, dann reichen die 40.000 Soldaten der Kfor im Kosovo und die 3.000 ohnehin in Mazedonien stationierten Hilfskräfte für die Kfor ja wohl aus. (6) Deutschland widersprach. Als nächstes schlugen die USA eine »leichte Mission« vor: Etwa 250 Soldaten der in Mazedonien stationierten Kfor-Hilfskräfte sollten den Schutz der Beobachter gewährleisten. (7) Deutschland widersprach: »Während das Nato-Hauptquartier nur 250 bis 300 Mann schicken wollte, bestand vor allem Berlin auf mindestens 1.000.« (8) Doch dies ist noch nicht alles.
Schon im Kontext der vorausgegangenen Nato-Operation »Essential Harvest« hatte Deutschland eine markante Sonderposition eingenommen. Die Diplomatie-Korrespondenten der FAZ berichteten am 31. August 2001 von »Irritationen in schärfster Form« und von einem »Kräftemessen mit historischen Großmächten«. Bei aller berechtigten Kritik

(1) Vgl. Antrag der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 14/6970 vom 27.9.2001.
(2) Ein erster Teil dieses Abkommens wurde erst Mitte November 2001 verabschiedet, der zweite Teil Ende Januar 2002. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 17.11.01 sowie 24.1.02.
(3) Protokoll der Bundestagsdebatte vom 27.9.01.
(4) Vgl. International Herald Tribune (IHT), 7. 9.01; FAZ, 10.9.01; New York Times (NYT), 13.9.01, FAZ, 19.9.01.
(5) Protokoll der Bundestagsdebatte vom 27.9.01.
(6) Vgl. NYT, 4. 9.01; FAZ, 10. 9. 01; FAZ, 12.9.01.
(7) Vgl. FAZ, 25.9.01.
(8) Frankfurter Rundschau (FR), 25.9.01.

an diesem Einsatz hielt die Nato bei »Essential Harvest« an zwei Kriterien immerhin noch fest: Erstens war dieser Einsatz strikt auf 30 Tage ohne Verlängerungsabsicht begrenzt. Zweitens wurde ein Kampfeinsatz stets ausgeschlossen: »Sollten während der Aktion unerwartet doch wieder die Fetzen fliegen, wird die gesamte Truppe sofort abziehen.« (9) Doch gerade diese beiden Einschränkungen hatte Berlin zu keinem Zeitpunkt akzeptiert. Die grüne Wehrexpertin Angelika Beer brachte die damals vorherrschende Stimmung auf den Punkt: »Mir wäre es am liebsten«, erklärte sie, »wenn die Nato ihren Beschluß korrigieren würde und zwar in der Hinsicht, daß klar wird: Dies wird ein robuster Einsatz. Einen Zeitraum zur Begrenzung würde ich nicht nennen« (10), und der SPD-Fraktionsvorsitzende Gernot Erler fügte hinzu: »Für einen robusteren Einsatz bekommt man eher eine Mehrheit hin.« (11)

Ethnische Zwecke

Der Bundeswehreinsatz in Mazedonien liegt nicht im Interesse der anderen Nato-Mächte oder der mazedonischen Regierung, sondern ausschließlich im Interesse der UCK. Die UCK hatte von Kosovo aus Aggressionen gegen Mazedonien gestartet – nicht um Minderheitenrechte durchzusetzen, sondern um territoriale Ambitionen zu befriedigen. Zugleich geht es der UCK nicht um irgendeine Form von Groß-Kosovo oder Großalbanien, das in jedem Fall Teile von Montenegro, von Mazedonien und von Griechenland umfassen soll. Sondern es geht ihr um ein völkisch augerichtetes und faschoid formiertes Groß-Kosovo. Denn die maßgeblichen Wurzeln der UCK liegen in der SS-Division »Skanderbeg«, und ihr Begriff von »Freiheit« war und ist am nationalsozialistischen »frei von« orientiert: Frei von Juden, frei von Roma, frei von Türken, Serben und mazedonischen Slawen. Dieses Verständnis von »Befreiung« führte die UCK von Anbeginn in den von ihr kontrollierten Gebieten des Kosovo vor. Vor den Augen der Nato sowie der rot-grünen Menschenrechtskrieger vertrieb die UCK die letzte jüdische Gemeinde aus Pristina. Sie organisierte die brutalste und umfassendste Vertreibung, die das Volk der Roma seit 1945 hatte erleiden müssen. Sie tötete oder vertrieb Hunderttausende Serbinnen und Serben. (12)

Genau diese Politik wurde in den sogenannten »befreiten« Gebieten Mazedoniens fortgesetzt. Dies zeigt weniger der Blick in die deutsche als vielmehr der Blick in die internationale Presse:

Mitte Mai 2001, Agence France Press: Die UCK habe damit begonnen, mehrheitlich von Albanern bewohnte Dörfer in der Umgebung von Kumanovo von Nicht-Albanern zu »säubern«, deren Häuser zu brandschatzen und die Menschen mit Morddrohungen zu vertreiben.

Mitte Juli 2001, International Herald Tribune: »Wir haben Beweise, daß es unter den ethnischen Albanern eine wachsende Tendenz gibt, mit Formen der ethnischen Säuberung fortzufahren, wie sie anderswo auf dem Balkan üblich waren und hier bisher nicht bekannt gewesen sind.« (13)

Ende Juli 2001, New York Times: »Die OSZE bestätigte in einem Report, daß es sich rings um Tetovo um ›ethnische Säuberungen‹ handele.« (14)

Ethnische Prinzipien

Wenn wir diese Ausrichtung der UCK-Bestrebungen ins Auge fassen, wird offenkundig, wie berechtigt und wie notwendig der Widerstand der Bevölkerung und der Regierungsmehrheit in Mazedonien gegen die UCK-Überfälle ist. Aber die großen Nato-Mächte wollen ihren ehemaligen Verbündeten im Krieg gegen Jugoslavien nicht fallenlassen. Es sind allein die Nato-Mächte, die bisher verhindert haben, daß die sogenannten »ethnischen Säuberungen« rund um Tetovo, also die Massenvertreibungen der slawischen Mazedonier, rückgängig gemacht worden wären. Insofern ist es nur logisch und kein Zufall, daß in Mazedonien einzig und allein die UCK für eine dauerhafte Präsenz der Nato plädiert. Doch auch im Rahmen des offiziell erteilten Auftrags wird die UCK-Politik durch die NATO-Anwesenheit unterstützt. Die großen Nato-Mächte haben nicht nur die Befreiung der von der UCK besetzten Gebiete verhindert, sondern der Regierungsmehrheit in Mazedonien zugleich eine neue Verfassung aufgedrängt, die, so der mazedonische Ministerpräsident Ljubco Georgievski, »zu 95% den Plänen von Ali Ahmeti«, dem Führer der mazedonischen UCK, entspreche, da sie die »Föderalisierung Mazedoniens« als Vorstufe zur Spaltung des Landes betreibt. Georgievski betonte bei dieser Gelegenheit, daß im Kontext der Debatten um diese Verfassung »der französische Rechtsexperte Robert Badinter brutal von diesem politischen Prozess eliminiert worden sei.« (15) Badinter hatte sich öffentlich vom »ethnischen Prinzip«, d.h. von der von Betonung sogenannter »ethnischer Identitäten« und »ethnischer Sonderrechte« distanziert und die Notwendigkeit gleicher individueller Staatsbürgerrechte betont. (16) In dem am 13. August verabschiedeten Rahmenabkommen für die neue Verfassung (und nur zur Durchsetzung dieser Vereinbarung ist die Nato noch im Land!) findet sich jedoch ein Musterdokument des »ethnischen Prinzips«: Die »albanische Idenität« wird mit allen verfügbaren Mitteln gestärkt. (17) Die Politik der »ethnischen Säuberung« und Durchsetzung eines »ethnischen Förderalismus« dienen jedoch dem gleichen strategischen Ziel: der Zerschlagung eines multiethnischen republikanischen Mazedoniens. Die deutsche Politik hat sich seit 1990 auf die Durchsetzung einer »ethnischen Selbstbestimmung« gerade im ehemaligen Jugoslawien spezialisiert. Darüber hinaus hat sich seit der von deutschen Geheim-

(9) FAZ, 16.8.01.
(10) Interview mit A. Beer, in: Hamburger Abendblatt, 10.7.01.
(11) Tageszeitung (taz), 29.6.01.
(12) Vgl. M. Küntzel, Deutschland und das Kosovo, in: S. Jäger/J. Paul (Hrsg.), »Diese Rechte ist immer noch Bestandteil unserer Welt.« Aspekte einer neuen konservativen Revolution, Duisburg 2001.
(13) Mit diesen Worten wird »International Observer« zitiert in: IHT, 24.7.01.
(14) NYT, 27. Juli 01.
(15) Stellungnahme der Mazedonischen Regierung vom 19. Juli 2001 in: www.sint.gov.mk/PressRoomEN/2001/07/n0719.htm. (»Georgievski underlined the French expert in law Robert Badinter was brutally eliminated form the political process«, heißt es hier wörtlich.)
(16) Robert Badinter: »Une approche trop ethnique risquerait d'aggraver le mal actuel«, in: Le Monde, 28. 6.01.
(17) Vgl. »Macedonien Peace Agreement« vom 13. August 2001, Absatz 3 und 7.
(18) FAZ, 16. 3.01.

diensten begleiteten Gründung der UCK keine andere Macht so konsequent wie Deutschland als Schutzmacht dieser völkischen Guerilla präsentiert. Im Kontext der Mazedonien-Krise wurde dieser deutsche Sonderstatus als UCK-Schutzmacht weiter zementiert.
Im März 2001, als sich unmittelbar nach Beginn der UCK-Aggressionen rund um Tetovo die übrigen Nato-Mächte noch eindeutig auf die Seite Skopjes stellten, war der deutsche Außenminister nach Mazedonien geeilt, um dort »alle beteiligten Seiten zu einem Gewaltverzicht« aufzurufen. (18) Kann man den Angriffen, die vom benachbarten Kosovo aus auf Mazedonien gestartet wurden, noch deutlicher eine Legitimation verleihen? Und weil man also damit begonnen hatte, die Aggressoren mit den Angegriffenen auf eine Stufe zu stellen, wurde in der Folge immer wieder über eine »Entwaffnung« beider Konfliktparteien phantasiert. (19)

Die USA verfolgten demgegenüber einen anderen Kurs. Während im April der amerikanische Außenminister Colin Powell allein die kosovarische UCK für die Destabilisierung Mazedoniens verantwortlich machte und dazu aufrief, sich von der UCK zu distanzieren, bescherte zeitgleich der deutsche Außenminister Joschka Fischer den völkischen Nationalisten der UCK mit seinem Diktum »Die albanische Frage ist offen« ihren bis dahin wohl größten Triumph. (20) Während im Juni US-Präsident George Bush eine Anordnung erließ, derzufolge jede Sammelaktion für die UCK in den USA verboten, das Vermögen der führenden UCK-Mitglieder eingefroren und ein Einreiseverbot gegen sie verhängt wurde, während also die USA und später auch die Schweiz den Bewegungsspielraum der UCK einschränkten, stehen in Deutschland bis heute die Geldsammel- und Rekrutierungsaktionen der UCK unter staatlichem Schutz. (21) Es stimmt, daß die USA die UCK seinerzeit als ein Instrument gegen Milosevic aufgepäppelt, gefördert und im Krieg gegen Jugoslawien eng mit ihnen zusammengearbeitet hatten. Seit dem Regierungswechsel in Belgrad und in Washington wurde diese Politik jedoch schrittweise korrigiert. Seither hat sich eindeutig Deutschland als das wichtigste Förderland der UCK profiliert.

Wenn aber nun der von Deutschland geführte Militäreinsatz einzig der UCK und ihrer mazedonischen Eroberungspolitik zugute kommt, dann folgt daraus, daß die Bundesregierung auch an der von der UCK propagierten Veränderung der balkanischen Grenzen ein Interesse hat. Natürlich ist dies eine ganz abenteuerliche und höchst risikofreudige Politik. Doch Indizien, wonach ein solcher politischer Wille bei den politischen Eliten existiert, gibt es zuhauf.
Beispiel SPD: Zufällig war mein Radio eingeschaltet, als kürzlich der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Gernot Erler, in einem Interview zur Perspektive Mazedoniens und des Kosovo Stellung nahm. „Gibt es so etwas wie Strategie und Konzept?«, erkundigte sich der Moderator des Morgenmagazins. Die Antwort des SPD-Politikers war bemerkenswert. In Anbetracht des »albanischen Strebens nach Separation in Mazedonien und im Kosovo« müsse man »nach der Zukunft der Grenzen in dieser Region (fragen), ob sie eigentlich für uns unantastbar sind, oder ob man bereit wäre, diese zum großen Teil ja willkürlich gezogenen Grenzen in irgendeiner Weise, natürlich nach einem entsprechenden politischen Prozeß, zu verändern.« (22)
Beispiel Grüne: Schon im April 1999 hatte Fischers Auswärtiges Amt in einem Konzeptpapier über Südosteuropa die »ungelösten territorialen Fragen« – und das bedeutet nun einmal: die ungelösten Grenzfragen – als Krisenursache Nr. 1 benannt. Wiederholt hat seither Joschka Fischer mit den Führern der UCK konferiert und sie – ich zitiere aus einem grünen Bericht – »zu mehr Geduld und Vernunft in ihrem Unabhängigkeitsstreben gedrängt«. Die albanische Frage müsse so, wie früher die deutsche, offengehalten werden. Die Veränderung der Grenzen aber sei bekanntlich auch im Falle Deutschlands nicht über Nacht geglückt. (23)

Völkische Parallelen

Die auf Grenzrevisionen angelegte deutsche Politik dient meines Erachtens einer spezifischen Strategie der Herrschaftserweiterung. Sollte diese Strategie z.B. mit der Unabhängigkeit des Kosovo oder mit der Teilung Mazedoniens nach ethnischen Trennlinien erfolgreich sein, so wäre dies für den gesamten osteuropäischen Bereich gerade unter dem Vorzeichen der EU-Osterweiterung ein Modell. Nicht zufällig hatte der rumänische Regierungschef Adrian Nastase die Balkanregion als »Versuchslabor einer Destabilisierungsdoktrin« charakterisiert, in dem »die Visionen einer autonomistischen und revisionistischen Politik eine zentrale Rolle spielen.« In Polen fühlt man sich in Anbetracht der deutschen UCK-Politik an Danzig 1939 und in Tschechien an das erinnert, was die Tschechoslowakei 1938 mit den Sudentendeutschen erlebte: Das Programm von Joschka Fischer – Grenzveränderung ja, aber bitte gewaltfrei – wurde in gewisser Weise auch 1938 realisiert. Die Tschechoslowakei mußte die Zerschlagung des eigenen Landes und den Anschluß der Sudentengebiete an Deutschland akzeptieren, ohne daß ein einziger Schuß gefallen war. Im Gegensatz zu den USA, zu Frankreich, zu England usw. hat Deutschland sich bis heute geweigert, diese Neuordnung nach ethnischen Kriterien zu verdammen. Warum denn wohl? Statt dessen vertritt Berlin die haltlose Position, daß erst mit dem deutschen Einmarsch in Prag das Münchener Abkommen nichtig geworden sei. (24)

Im Schatten der riesenhaften Kriegführung um Afghanistan, in deren Folge die Kräfteverhältnisse zwischen den Großmächten weltweit neu austariert werden, halten einige hundert Bundeswehrsoldaten die von mazedonischen Albanern dominierten Teile in West-Mazedonien besetzt. Dieser Einsatz ist quanitativ beinahe bedeutungslos. Doch qualitativ – hinsichtlich der Stoßrichtung einer bestimmten Politik – hat er ein enormes Gewicht und zeigt, worauf die Kritik zu konzentrieren ist.

Matthias Küntzel

(19) Vgl. FAZ, 9.8.01; Jungle World, 11.7.01; Berliner Zeitung, 20.7.01.
(20) W. Oschlies, Mazedonien: Mit »Europa« assoziiert!, Berlin 2001, S. 2 sowie FAZ, 22.3.01.
(21) Vgl. www.wdr.de/tv/monitor/beitraege.phtml?id=316
(22) Deutschlandfunk, Informationen am Morgen, 8. Mai 2001.
(23) Auswärtiges Amt, Zum Stabilitätspakt für Südosteuropa, 9.4.1999; www.nachtwei.de/gewalteindaemmung_konkret_in_albanien.htm;
(24) Horst Schneider, Rambouillet und München, in: Deutsch Tschechische Nachrichten Nr. 11, Juli 1999, S. 6 sowie M. Küntzel, Ex nunc oder ex tunc? Die Bundesrepublik Deutschland bestreitet weiterhin die Nichtigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an, in: junge Welt, 18. Juni 1996.

Aus der Logik der Gewalt ausbrechen
Kriegsdienstverweigerer in Israel

Tag für Tag erreichen uns neue Meldungen über die Auseinandersetzungen – besser gesagt den Krieg – in Israel und in den von Israel 1967 besetzten Gebieten und neue Zahlen über die Toten. Zwischen Ende September 2000 – dem Beginn der 2. Intifada – und Ende Februar 2002 verloren über 1.000 Palästinenser und weit über 300 Israelis ihr Leben. (1) Bis zum Erscheinen dieses Artikels können, wenn die Eskalation nicht beendet wird, diese Zahlen leicht um mehrere hundert überschritten werden. In Israel hat sich seit Sommer 2001 eine kleine, seither im Wachsen begriffene Gruppe von Männern und Frauen gebildet, die es für sinnvoller halten, nicht für den Frieden zu bomben und statt dessen nein zu sagen und sich nicht durch einen die Menschenrechte mit Füßen tretenden Militärapparat instrumentalisieren zu lassen.

Die Zahl der »refuser« hat sich seit Redaktionsschluß laufend erhöht.

Weitere Informationen: www.hanitzotz.com/challenge

Alle Übersetzungen von Originalzitaten stammen vom Autor.
Jochen Fuchs sprach im März 2002 mit israelischen KriegsgegnerInnen.

Verweigerer fordern gerechten Friedensschluß

2001 war das Jahr, in welchem die Verweigerer, nicht zuletzt mit Hilfe des Internets, Kontakt untereinander aufnahmen. Den Anstoß dazu gab ursprünglich eine Dreiergruppe, die dann zunächst auf etwa zwanzig Abiturientinnen und Abiturienten, deren Einberufung unmittelbar bevorstand, anwuchs. In Israel unterliegen Frauen und Männer jüdischen Glaubens grundsätzlich einer zwei- bzw. dreijährigen Grundwehrpflicht. Ausnahmen von der Wehrpflicht für Frauen gibt es für fundamentalistische Orthodoxe. Prinzipiell keinen Wehrdienst leisten arabische Bürgerinnen und Bürger des Staates, unabhängig davon, ob sie der christlichen oder der muslimischen Religion anhängen. Männliche Drusen wie auch ein Teil ihrer beduinischen Geschlechtsgenossen dienen dagegen, sofern sie israelische Staatsbürger sind, in der Armee. Ein verfassungsmäßiges Recht auf Kriegsdienstverweigerung gibt es nicht. »Ungedienten« – und damit auch Verweigerern – wird im übrigen nicht nur der Zugang zu einer Reihe von staatlichen Leistungen, wie etwa bestimmten Stipendien, versagt, sondern sie haben auch damit zu rechnen, daß ein solcher Makel berufliche Laufbahnen verbauen kann.

In der Vergangenheit kam es schon aus unterschiedlichen Gründen politischer oder religiöser Art zu Totalverweigerungen oder dazu, daß Wehrpflichtige den Einsatz im Armeedienst jenseits der Grenzen des Staates, so beispielsweise im Libanon, verweigerten. Zwischen 1994 und 2000 handelte es sich dabei um etwa zwei bis drei Fälle pro Jahr. Damals blieben es Einzelfälle, jetzt beschloß man, als Gruppe zu agieren. Mitte August 2001 traten schließlich 62 Twelfth-graders (2) mit folgendem Brief an die Öffentlichkeit, der an den jetzigen Premierminister Ariel Sharon gerichtet war (3):

»Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, junge Männer und Frauen, die in Israel aufwuchsen, erzogen und ausgebildet wurden, stehen vor unserer baldigen Einberufung zu den IDF (4). Wir wollen gegen die aggressive und rassistische Politik der israelischen Regierung und ihres Militärs protestieren und kündigen hiermit an, daß wir nicht vorhaben, uns an jener Politik zu beteiligen. Wir verwehren uns vehement dagegen, daß die Menschenrechte in Grund und Boden gestampft werden, wie dies gegenwärtig durch die Politik des Staates Israel geschieht. Konfiskation von Grund und Boden, Inhaftierungen, Exekutionen ohne vorangegangenes Strafverfahren, Zerstörung von Häusern, Blockaden (5), Folter und Verweigerung medizinischer Versorgung sind nur einige der Verbrechen, die der israelische Staat verübt. Diese stellen grobe Verletzungen der internationalen Abkommen dar, die von Israel unterzeichnet worden sind. Die Maßnahmen sind dabei nicht nur illegitim, sondern dienen zudem auch nicht dem ihnen zugeschriebenen Zweck, nämlich die persönliche Sicherheit der Bürger des Staates zu erhöhen. Dementsprechend ist es unsere Absicht, dem zu gehorchen, was uns unser Gewissen diktiert, und uns der Teilnahme an Aktionen zu verweigern, die das palästinensische Volk unterdrücken. Diese Aktionen verdienen es, terroristisch genannt zu werden. Sicherheit kann nur erreicht werden über einen gerechten Friedensschluß zwischen dem israelischen Staat und dem palästinensischen Volk.
Wir rufen unsere Altersgenossen ebenso wie auch alle Wehrpflichtigen, Berufssoldaten und Reservisten dazu auf, unserem Beispiel zu folgen.«

Anfänge einer Bewegung

Von Regierungsseite her verfolgte man zunächst die Taktik, die militärkritische Gruppe eher zu ignorieren, möglicherweise auch deshalb, weil man den Bruch eines Tabus verdrängen wollte. Das Bild der Armee in der (jüdischen) Öffentlichkeit ist grundsätzlich positiv, und sie wird als eine wahre Volksarmee, als ein Garant der staatlichen Existenz wie auch der persönlichen Sicherheit eines jeden angesehen. Jetzt zu lesen, daß die eigene Tätigkeit ausgerechnet von »Sabres«, wie die im Lande selbst geborenen Jüdinnen und Juden in Abgrenzung zu den Eingewanderten bezeichnet werden also dem eigenen Fleisch und Blut, als »terroristisch« eingestuft wird, dürfte kaum einem geschmeckt haben, der in Israel politische Verantwortung trägt.

Gleichwohl zeitigte die Vogel-Strauß-Politik den »refusern« gegenüber keinen durchschlagenden Erfolg. Dem Protest der 62 haben sich inzwischen nicht nur weitere Altersgenossen angeschlossen, sondern sogar auch Offiziere. Außerdem begannen

(1) Die Angaben differieren.
(2) Twelfth-graders: Angehörige der Abschlußklasse der Sekundarschule.
(3) Ariel Sharon selbst war während der Massaker in den palästinensischen Flüchtlingslagern Sabra und Shatila im Libanon verantwortlicher Armeekommandeur.
(4) IDF: Israel Defense Forces.
(5) Damit ist die Praxis der israelischen Armee gemeint, Städte, Stadtteile oder Lager in den besetzten Gebieten für kürzere oder längere Zeit völlig von der Außenwelt zu isolieren.

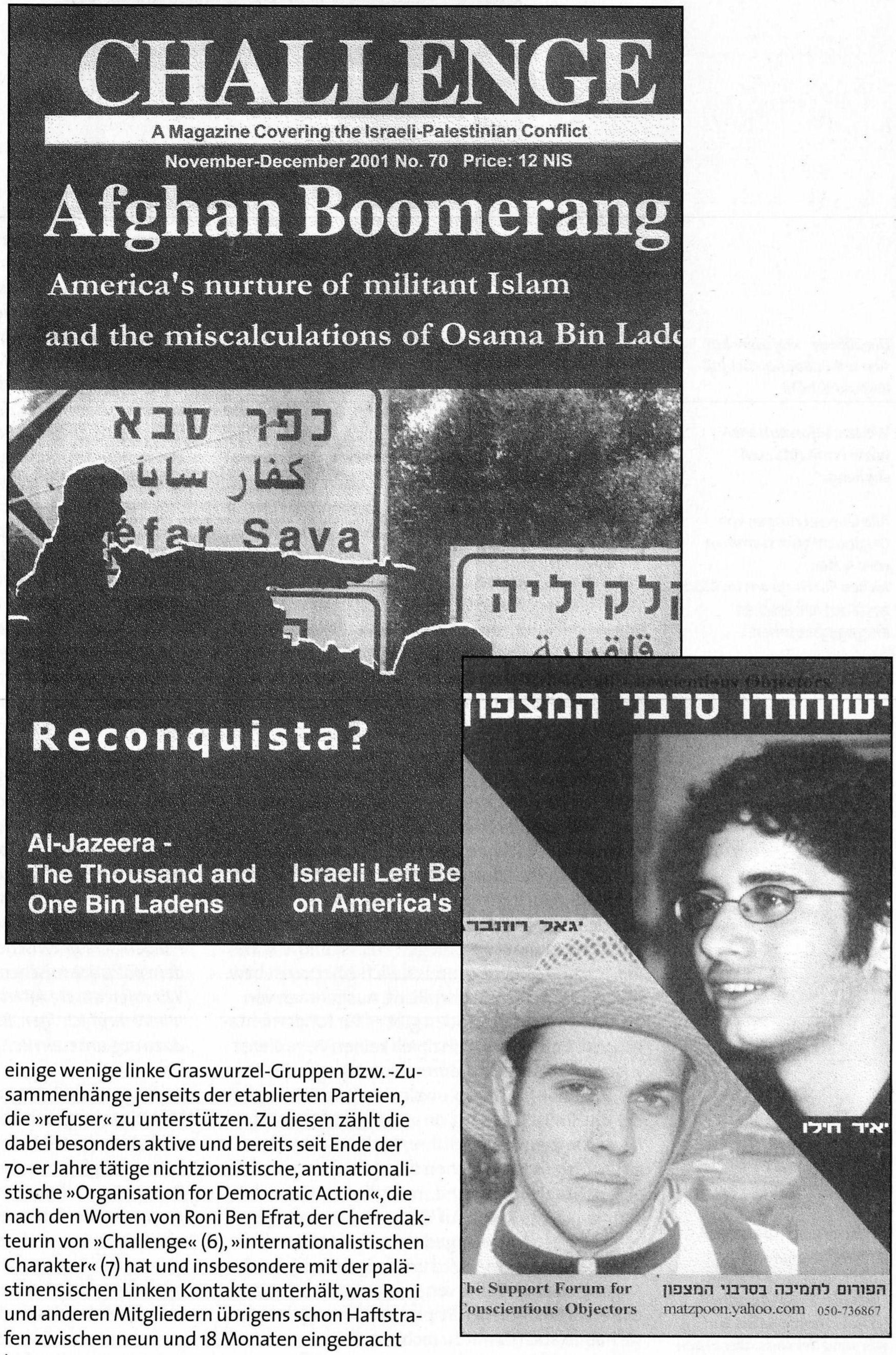

»Freiheit für Verweigerer aus Gewissengründen«
Oben:
»Challenge«, die Zeitschrift der Kriegsgegner.
Unten:
»Freiheit für Verweigerer aus Gewissensgründen«

einige wenige linke Graswurzel-Gruppen bzw. -Zusammenhänge jenseits der etablierten Parteien, die »refuser« zu unterstützen. Zu diesen zählt die dabei besonders aktive und bereits seit Ende der 70-er Jahre tätige nichtzionistische, antinationalistische »Organisation for Democratic Action«, die nach den Worten von Roni Ben Efrat, der Chefredakteurin von »Challenge« (6), »internationalistischen Charakter« (7) hat und insbesondere mit der palästinensischen Linken Kontakte unterhält, was Roni und anderen Mitgliedern übrigens schon Haftstrafen zwischen neun und 18 Monaten eingebracht hat.

Schwierige Konfliktbearbeitung

Nicht zuletzt auf diesem Hintergrund und in Anbetracht des allgemeinen Rechtsrucks der israelischen Gesellschaft, der mit der Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit unter Einbeziehung des rechten Likuds nebst der orthodoxen religiösen Parteien sowie der inzwischen ziemlich abgewirtschafteten, in sich zerstrittenen Arbeitspartei einherging, sind die Verweigerung und der Aufruf der 62 Twelfth-graders als enorm mutige Schritte einzuordnen. Sie haben sich dadurch nicht nur gegen den allgemeinen gesellschaftlich-politischen Konsens ausgesprochen und sich dem Vorwurf ausgesetzt, quasi die fünfte Kolonne des arabischen Feindes zu sein, sondern sie nehmen auch im persönli-

chen Umfeld jede Menge Konflikte in Kauf. Hinzu kommt, daß die politischen Ansichten in der Gruppe durchaus nicht homogen sind. Zwar definieren sich alle unter ihnen als der Linken zugehörig, doch sind die Übereinstimmungen nicht so groß, daß sie eine politische Organisation bilden könnten oder wollten. Hieraus erklärt sich auch ihre etwas diffuse Forderung nach einem »gerechten Friedenschluß«. Indirekt wird dadurch das Abkommen von Oslo, das Palästina bis auf weiteres als bloßes Stückwerk festschreibt, eben gerade als nicht gerecht gebrandmarkt. Doch jenseits der Ablehnung einer Fortsetzung der Aggressions- und Besatzungspolitik Israels besteht bei den Verweigerern keine breite Übereinstimmung darüber, wie der Konflikt zu lösen wäre und was überhaupt das Ziel eines Prozesses der Konfliktbearbeitung sein könnte.

Diese Beschränkung erleichtert es aber gerade auch, daß weitere Verweigerer und Verweigerinnen hinzukommen können und konnten. Bis Ende 2001 hatten außer den 62 Erstunterzeichnern ungefähr 400 weitere Jugendliche sich dazu entschlossen zu verweigern. Im Januar 2002 kam es dann zu einer zweiten Welle der Verweigerung: Nicht nur Reservisten und Armeeangehörige der Truppe, sondern auch solche aus dem Offizierskorps erklärten nun ihr Nein zur Beteiligung an allen befohlenen Aktionen. Anfang März stieg die Zahl der Verweigerer nach Angaben von Dani Ben Simhon, der ebenfalls Mitglied der »Organisation for Democratic Action« ist, auf über 1.000 an. Der Grad der Verweigerung ist dabei durchaus unterschiedlich. Einige lehnen es völlig ab, sich in die Armee eingliedern zu lassen, andere wiederum sind zwar grundsätzlich hierzu bereit, lehnen aber den Dienst außerhalb der vor 1967 bestehenden Grenzen, das heißt den Dienst in den besetzten arabischen Gebieten, ab oder verweigern die Befolgung bestimmter Befehle.

Verweigerer halten Sanktionen aus

Inzwischen ist es sogar partiell gelungen, die Phalanx der Ablehnung der Verweigerung in Politik und Öffentlichkeit zu durchbrechen. Jüngst solidarisierte sich so beispielsweise Michael Ben Jahir, ehemaliger Rechtsberater auf Regierungsebene, in einem Artikel mit Positionen und Verhalten der Nein-Sager. Das Anwachsen der Bewegung macht es der Armee, der Regierung und auch der Justiz zunehmend unmöglich, ihre anfängliche Taktik des Totschweigens beizubehalten. Früher hatte man die Verweigerer zwei- bis dreimal jeweils 21 bis 28 Tage lang als Ergebnis eines militärinternen Verfahrens inhaftiert. Wenn diese Sanktionen nicht zur gewünschten »Resozialisierung« führten, wurden sie ohne größeres Aufheben unehrenhaft aus der Armee entlassen. Heute werden Verweigerer dadurch geehrt, daß sie nicht nur von seiten des Generalstabschefs verdammt werden, sondern sogar der Premierminister selbst sich Ende Februar die Mühe machte, sie in seiner Ansprache an die Nation als »Helfershelfer der Terroristen« zu disqualifizieren und als »Kollaborateure des Feindes« abzustempeln. Deshalb ist auch damit zu rechnen, daß die Schwere der Sanktionen zunehmen wird. Bislang steht der Rekord bei vier bis fünf Monaten. Von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, Haftstrafen zwischen fünf und neun Jahren auszusprechen, wurde allerdings nach Auskunft von Dani Ben Simhon bislang noch kein Gebrauch gemacht. Als erster der 62 Twelfth-grader wurde Ya'ir Hilu inzwischen nach der Festnahme durch die Militärpolizei aufgrund seines Festhaltens an der ursprünglichen Entscheidung, den Wehrdienst zu verweigern, in die Arrestanstalt eingeliefert.

Was die Lage insgesamt anbelangt, so ist angesichts des unverdrossenen Festhaltens an einem Kurs, der (Kriegs-)Verbrechen und Staatsterrorismus möglich macht, zu wünschen, daß Positionen, wie sie in dem folgenden Statement des Verweigerers Haggai Matar zum Ausdruck kommen, möglichst bald nicht mehr nur von einer kleinen Minderheit, sondern von der Mehrheit vertreten werden:

»Schon lange habe ich gewußt, daß ich nicht in den Territories (8) dienen würde, aber seit dem Beginn der Intifada (9) ist es für mich klar gewesen, daß es mir überhaupt nicht möglich sein würde, in der Armee zu dienen. Ich kann mich nicht an all den Sachen beteiligen, die mit der Armee im Zusammenhang stehen: Uniformen, Waffen, Fahneneid, Symbolik. Ich habe palästinensische Freunde, und diese assoziieren die Uniform mit der Ermordung ihrer Verwandten, der Zerstörung ihrer Wohnhäuser und dem Soldaten an der Straßensperre. Für sie und für mich: Ich will keine Uniform anziehen.« (10)

Jochen Fuchs

(6) Bei »Challenge« handelt es sich um ein Magazin, das sich seit über einer Dekade des israelisch-palästinensischen Konflikts und neuerdings der damit in Zusammenhang stehenden Verweigerungsbewegung annimmt.
(7) Damit ist gemeint, daß der Organisation – was in Israel grundsätzlich die Ausnahme darstellt – sowohl Araber als auch Juden angehören.
(8) Dies ist die zur Zeit gebräuchliche »neutrale« Bezeichnung für die im Blitzkrieg von 1967 nach einem Angriff Israels in nur sechs Tagen eroberten Gebiete (Judäa, Samaria, Gaza, Golan und Jerusalem). Die für eine Rückgabe und Räumung plädierenden Kräfte benutzen nicht die geographischen Bezeichnungen, sondern sprechen dagegen von »besetzten Gebieten«. Darunter verstehen sie sowohl diejenigen Gebiete, die völkerrechtswidrig von Israel annektiert worden sind, als auch alle, die entweder zur A-Zone (die nach dem Konzept von Oslo von der Palästinensischen Autonomiebehörde selbständig verwalteten Gebiete wie etwa Jericho und Ramallah), zur B-Zone (die gemeinsam verwalteten Gebiete) oder zur C-Zone gehören (die ohne Einschränkung unter israelischer Herrschaft stehenden Gebiete, die das »Meer« bilden, in welchem die »Inseln« der A-Zone liegen).
(9) Gemeint damit ist die im September 2000 begonnene 2. (oder auch El-Aksa-) Intifada.
(10) Zit. nach: Dani Ben Simhon, Reveille for Refusers, in: Challenge No. 70 (Nov./Dez. 2001), S. 11 f.

Berichte
- Steuern zu Pflugscharen-

»Niemand darf gegen sein Gewissen gezwungen werden, mit Steuern Militär und Rüstung zu finanzieren. Heute kann nur der Dienst mit der Waffe verweigert werden. Wir wollen durchsetzen, daß jeder Kriegsdienst verweigert werden kann – der Kriegsdienst mit der Steuer ebenso wie der mit der Waffe.« Davon sind die Menschen, die sich im »Netzwerk Friedenssteuer« zusammengeschlossen haben, überzeugt. Sie argumentieren damit, daß die Beträge, die den Steuern Jahr für Jahr für Rüstung und Kriegführung entnommen werden, ihr Gewissen genauso belasten wie der Kriegsdienst mit der Waffe es tun würde, und meinen, daß sie durch den »Kriegsdienst mit der Steuer« zu MittäterInnen werden, weil er direkt dazu beitrage, den Tod von Menschen zu finanzieren. Das Ziel der Initiative ist es, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es jeder einzelnen Person erlauben würde, zu verhindern, daß ihre Steuern in die Rüstung fließen. Die bisher in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe der Jahre 1985, 1990 und 1991 fanden jedoch noch keine Mehrheit.

Damit sich das ändert und auch, um Erfahrungen auszutauschen, lädt das Netzwerk Friedenssteuer zur 9. Internationalen Konferenz für Militärsteuerverweigerung und Friedenssteuerinitiativen nach Hirschluch bei Berlin ein. Die Konferenz steht unter dem Titel »Krieg, Geld und Gewissen« und wird vom 5. – 8. September 2002 stattfinden. Unter anderem sind Diskussionen über Alternativen zur militärischen Friedenssicherung und Workshops angekündigt. Auch die Mitglieder der internationalen Organisation »Conscience and Peace Tax International« werden sich zu diesem Zeitpunkt in Hirschluch treffen.

Derweil versuchen bundesdeutsche Kriegssteuerverweigerer, ihre Verweigerung auf praktischem Wege durchzusetzen. Wege dazu gibt es einige: Man kann beim Finanzamt zusammen mit dem Lohnsteuer-Jahresausgleich eine Rückerstattung des Kriegssteueranteils beantragen und natürlich auch direkt versuchen, die Steuerzahlung zu verweigern. Selbständige können die Einkommenssteuer oder Umsatzsteuer um einen bestimmten Betrag mindern – der dann natürlich nicht für den eigenen Bedarf verbraucht werden darf, sondern auf ein eigens eingerichtetes Anderkonto überwiesen wird. Nicht-Selbständige können mit Anteilen aller direkt zu zahlenden Steuern (z.B. der Kfz-Steuer) so verfahren oder den Arbeitgeber um Unterstützung bitten. Wie es einer ergehen kann, wenn sie die Kriegssteuer verweigert, hat Antje Hildebrandt für illoyal notiert. (Redaktion)

Kontakt
Netzwerk Friedenssteuer
c/o Günther Lott
Hauptstraße 1 a
69231 Rauenberg
Tel. 0 62 22 / 6 27 41
Fax 0 62 22 / 6 27 02

Anmeldung zur Konferenz
www.netzwerk-friedenssteuer.de
E-Mail:
PeaceTaxConf@aol.com
oder über
Jugendheim Hirschluch
15859 Storkow/Mark

Kriegssteuerverweigerung
Über Kfz-Steuern, Bürokratismus, Untätigkeitseinsprüche und andere Katastrophen

Vor ungefähr acht oder neun Jahren hörte ich zum ersten Mal von Initiativen zur Kriegssteuerverweigerung. Bis dahin hatte ich mir keine Gedanken gemacht, wo eigentlich das ganze Geld für Rüstung und Militär herkommt, obwohl ich schon zu dieser Zeit durchaus eine Militärgegnerin war. Die Erkenntnis, daß jedeR, die/der Steuern zahlt, damit anteilmäßig Rüstung und Militär finanziert, war ein Aha-Erlebnis. Dazu kam noch das Erstaunen über die, wie ich finde, erschreckende Höhe des Anteils und darüber, wie es durch den direkten Bezug auch sehr direkt und relativ einfach möglich ist, sich durch Nichtzahlung zu wehren.

Zum Zeitpunkt meines Aha-Erlebnisses war ich noch angehende Studentin, zahlte also keine Steuern, die direkt an das Finanzamt gingen, und bedauerte das in diesem Zusammenhang durchaus. Ich nahm mir aber auf jeden Fall vor, sollte ich irgendwann irgendwelche Steuern zu zahlen haben, würde ich den entsprechenden Anteil einbehalten. Seit 1994 war ich dann Freiberuflerin, zahlte aber trotzdem keine Einkommenssteuer, weil ich zuwenig verdiente. Dann hörte ich von einem Freund, daß er versucht hatte, den Rüstungsanteil seiner Kfz-Steuer zu verweigern – auf die Idee war ich noch gar nicht gekommen! Und da ich mittlerweile auch ein Auto hatte, schrieb ich im Mai 2000 meinen ersten Brief an das Finanzamt Stendal, in dem ich erklärte, daß und warum ich 13 Prozent meiner Kfz-Steuer von der fälligen Summe abziehe und auf ein Rechtsanwaltsanderkonto überweise. Der Freund, der das gleiche rund zwei Jahre zuvor auch beim Stendaler Finanzamt angefangen hatte, hatte auf seine Briefe und Ausführungen immer nur lapidare Aufforderungen bekommen, doch endlich seine Steuer zu zahlen. Jetzt aber waren die Reaktionen schon etwas anders. Es wurde auf meine Briefe eingegangen, Gesetzlichkeiten wurden zitiert, und es wurde ausführlicher argumentiert. Bei Telefonaten mit dem Finanzamt hatte ich sowohl mit neutral-freundlichen Reaktionen als auch mit verächtlichen im Stil »Mein Gott, was will die denn...« und genervt-ablehnenden nach dem Motto »Sie werden damit sowieso nicht durchkommen!« zu tun.

Bevor ich mit der Steuerverweigerung anfing, hatte ich mir vom Netzwerk Friedenssteuer Informationen und konkrete Vorgehenshilfen schicken lassen, die mir einige Anhaltspunkte gaben. Das Wichtigste war für mich die Feststellung, daß kein Schritt zum nächsten verpflichtet, daß ich quasi jederzeit aussteigen kann, wenn es mir aus irgendwelchen Gründen zuviel wird, und die einzige Konsequenz die ist, daß ich damit rechnen muß, im Endeffekt durch Mahngebühren u. ä. etwas mehr zu bezahlen als den Betrag der ursprünglichen Steuerforderung. So hatte ich mir denn auch vorgenommen, gegen negative Entscheidungen Einspruch zu erheben etc.; aber bis vor Gericht gehen wollte ich eigentlich nicht. Das erschien mir als zu extrem, zu bürokratisch, zu aufwendig... Als dann allerdings nach etwa 7 Monaten Briefeschreiben, »Gewissensnöte formulieren«, Streiten und Argumentieren auf einmal nur noch die Möglichkeit blieb, aufzugeben oder zu klagen, sah ich dann doch nicht ein, wieso ich nach dieser ganzen Aktion plötzlich nur mal eben zahlen sollte. Ein wenig stur bin ich ja denn doch und habe mir gesagt: Freiwillig bekommen sie von mir das Geld jedenfalls nicht.

Womit ich nicht gerechnet hatte, war der extreme Bürokratismus im Finanzamt, der dazu führt, daß die linke Hand anscheinend nicht weiß, was die rechte tut. Völlig undurchsichtige Handlungen passieren, die auch auf Nachfrage bei zuständigen (!) BearbeiterInnen nicht unbedingt geklärt werden können.
Nur einige Beispiele:
• Nach eineinhalb Jahren stellte das Finanzamt plötzlich fest, daß die verlangte Steuersumme rückwirkend geändert werden müßte, und zwar wegen einer Fahrzeugummeldung, auf die ich in meinem allerersten Brief schon sicherheitshalber selber hingewiesen hatte, was aber anscheinend niemanden interessiert hatte.
• Mein Konto wurde gepfändet, und nach einer Woche wurde die ganze Aktion wieder rückgängig gemacht, ohne Angabe irgendwelcher Gründe. Durch mehrere schriftliche Nachfragen konnte ich dies dann zwar entschlüsseln, aber...
• Einspruchsfristen verstrichen, weil ich statt eines an mich gerichteten Briefes den Brief für das Finanzgericht bekam, die Verwechslung mußte ich selbst aufklären, sonst merkte anscheinend niemand etwas...

Eins weiß ich inzwischen und möchte es allen empfehlen, die auch vorhaben, sich mit dem Finanzamt auf Diskussionen über Militärsteuern einzulassen: Es ist zwar gut, auch mal direkt oder telefonisch mit den zuständigen BeamtInnen zu sprechen, aber trotzdem: Alles auch nur halbwegs Wichtige schriftlich!

Schließlich saß ich also am 15. 1. 2002 vorbereitet, belesen, aufgeregt und gespannt im Verhandlungsraum des Dessauer Finanzgerichtes. Der Richter und, soweit ich das beurteilen kann, auch die anderen Anwesenden waren freundlich, hilfsbereit und erstaunlich offen. Weder von Gerichtsseite noch von den beiden anwesenden Vertreterinnen des Finanzamtes schlug mir die (fast erwartete) Haltung »meine Güte, was will die Frau denn...« entgegen. Leider kam es dann gar nicht zum erwarteten inhaltlichen Streit, da sich nun herausstellte, daß meine Klage wohl doch nicht fristgemäß eingereicht worden war. Das heißt, aus meiner Sicht schon, denn ich hatte nachgewiesen, daß ich den entscheidenden Brief des Finanzamtes durch eine Geschäftsreise erst rund einen Monat nach seinem Ankommen bei meiner Adresse wirklich in den Händen hielt. In der Zwischenzeit hatte ich mit der zuständigen Bearbeiterin in telefonischem Kontakt gestanden. Diese hatte mir auf meine Bitte hin zugesichert, etwaige in dem Brief enthaltene Fristen zu verlängern, bis ich ihn wirklich erhalten hätte. Leider war diese Zusicherung anscheinend nur ein abwimmelndes Jaja gewesen und, da telefonisch, durch mich nicht nachweisbar. Das Finanzamt wußte natürlich von nichts, was ich den beiden Vertreterinnen in Dessau auch durchaus glaube.

Somit wäre es in dieser Verhandlung nur um die (nicht oder doch) fristgemäße Einreichung der Klage gegangen und um nichts Inhaltliches, so daß ich dem Vorschlag des Richters folgte und die Klage für diesmal zurückzog. Da das Finanzamt unberechtigterweise meinen Antrag auf nur einen Punkt beschränkt hatte und zwei andere von mir immer wieder angesprochene Paragraphen der angewendeten Abgabenordnung ausdauernd ignoriert hat, kann ich aber einen neuen Anlauf nehmen. Dieses Versäumnis des Finanzamtes hatte ich auch als einen Punkt meiner Klage angeführt, aber der Richter erklärte mir, daß ich da beim Gericht quasi einen Schritt zu weit bin. Wenn das Finanzamt bisher nicht auf meine Hinweise zu den beiden anderen anwendbaren Paragraphen reagiert hätte, müsse ich das Finanzamt noch einmal penetranter darauf hinweisen und könne einen Untätigkeitseinspruch aufsetzen. Wenn dann mein Ansinnen, einen Teil der Steuer nicht zu zahlen, auch in Bezug auf diese Paragraphen vom Finanzamt abgelehnt sein sollte, könne ich dagegen wiederum klagen. Vor kurzem habe ich jetzt diesen Untätigkeitseinspruch erhoben und werde sehen, was daraus wird. Der Richter zumindest verabschiedete sich mit den Worten »Ich denke, wir sehen uns wieder.« Das denke ich auch.

Antje Hildebrandt

illoyal: Es gab Coffeeshops und GI-Cafés, in denen diskutiert wurde und wo GI-Zeitungen verkauft wurden.
Summers: Ja. Es war verboten, dorthin zu gehen. Aber manche sind freiwillig in die Armee gegangen, um die Soldaten zu organisieren. Inzwischen hat unser Gegner – das Militär – viel von der Antikriegsbewegung gelernt. Das begann in den 80er Jahren, als Burger Kings und so weiter in die Stützpunkte geholt wurden, um die Soldaten abzuschirmen. Jetzt ist der Stützpunkt eine eigene Welt für sich. Andererseits gibt es das Internet, das erleichtert die Öffentlichkeitsarbeit auch wieder.

illoyal: Desertion, Überlaufen, eigenmächtige Abwesenheit, Proteste. Was weißt du über Fragging?
Summers: Es gab einen sehr bekannten Fall, wo ein schwarzer Sergeant in Vietnam seine Vorgesetzten gefraggt hat.

illoyal: Was bedeutet das Wort?
Summers: Das Wort kommt von Fragmentation grenades, das sind Splittergranaten. Die Hülle um den Sprengstoff zersplittert. Ein Radius von 15 Metern ist die Todeszone, und selbst wenn es nicht richtig funktioniert, ist es in einem Radius von 5 Metern absolut tödlich. Du mußt vertrauen können, auf dem Stützpunkt oder auf dem Schlachtfeld, darauf, daß die Soldaten nichts tun, wodurch andere Soldaten verletzt werden könnten. Die Soldaten in Vietnam haben Splittergranaten genommen und in ein Loch oder irgendwohin geworfen, in die Nähe eines Vorgesetzten, der »etwas gemacht« hatte.

illoyal: Es richtete sich immer gegen Vorgesetzte?
Summers: Wenn normale Soldaten Streit miteinander hatten, kam es deswegen nicht zu Fragging. Es war eine Form von Vorgehen gegen Vorgesetzte. Mir ist kein Fall bekannt, wobei ein Offizier einen Soldaten gefraggt hat. Aber es gab auch Sabotage und ständige Konfrontationen mit der Waffe, »Hey Mann, paß auf!«

illoyal: Wart ihr nicht da, um den Feind zu bekämpfen?
Summers: Wer ist der Feind? Das weißt du nur, wenn du dem sogenannten Feind direkt gegenüberstehst. Aber wenn du im Lager bist, hast du viel Zeit, um zu überlegen, wer dein Feind ist und wer deine Interessen vertritt.

illoyal: Gab es viele Soldaten, die der Meinung waren, sie kämpfen in Vietnam für die Freiheit Amerikas?
Summer: Natürlich. Sie waren vielleicht nicht die Mehrheit, aber sehr präsent. Es wurde alles für sie getan. Sie hatten Privilegien, ihnen standen alle Türen offen.

illoyal: Was weißt du über Militärgefängnisse?
Summers: Ich war einmal in Long Bien Jaile, einem berüchtigten Militärgefängnis. Dort wurde ich wirklich mit brutaler Gewalt behandelt. Man wurde dort regelmäßig geprügelt oder isoliert. Aber ich war nur ein paar Tage da, andere vielleicht 6 Monate, die meisten wegen Befehlsverweigerung, angeblichen Fraggings und solchen Sachen, vielleicht wegen Vergewaltigung. Aber das letztere glaube ich nicht, denn niemand hat darauf geachtet. Vergewaltigung wurde nur selten bestraft. Im Krieg gehört sie zum Job. Die Vorgesetzten sind nicht dagegen vorgegangen. Manche hätten sie nicht zugelassen, bei anderen Vorgesetzten gehörte das zum Job, und es lag an dir, ob du mitgemacht oder etwas dagegen getan hast.

illoyal: Hattet ihr auch Kontakte zur Bevölkerung, die nicht kriegerisch waren?
Summers: Es gab in meiner Einheit Soldaten, die den Auftrag hatten, Kontakte zur Zivilbevölkerung zu pflegen. Schwarzen Soldaten in meinem Stützpunkt wurde es eigentlich nicht erlaubt, in das Dorf in der Nähe des Stützpunkts zu gehen. Und die anderen sind schwer bewaffnet dorthin gegangen und haben »M + M«s verteilt. Das gehörte zur Strategie.

illoyal: Hast du dich in Vietnam verändert?
Summers: Nein. Im klassischen Sinne nein.

illoyal: Und im Detail?
Summers: Doch.

illoyal: Wie denn?
Summers: Mir ist so viel passiert wegen Vietnam. Aber wir waren nicht alle Tiere oder Mörder. Das stimmt nicht.

illoyal: Aber du weißt von Verbrechen?
Summers: Ja.

illoyal: Gibt es in den USA eine historische und öffentliche Aufarbeitung der Geschichte des Vietnamkrieges?
Summers: Wenn jemand wie Colin Powell sagen kann, daß er findet, der Vietnamkrieg sei berechtigt gewesen, dann ist das ein Versuch, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Ich kenne Vietnam-Veteranen, die bestreiten, daß der Vietnamkrieg rassistisch gewesen ist. Heute sagt die US-Regierung noch immer, der Krieg in Vietnam sei gerecht gewesen. Und Deutschland hat damals auch eine Rolle gespielt. Joschka Fischer und Leute in der grünen Partei, die heute erklären, sie stünden hundertprozentig hinter den USA, würde ich gern fragen, wie sie heute zum Vietnamkrieg stehen. Wenn du für den Krieg in Afghanistan bist, bist du auch für den Krieg in Vietnam, in Südamerika oder sonstwo. Kriege sind immer ein Verbrechen, sie sind immer falsch.

illoyal: Wurde der Vietnamkrieg in der US-Öffentlichkeit aufgearbeitet?
Summers: Im Vordergrund stehen heute immer noch diejenigen, die auch rufen »Schickt uns da runter (nach Afghanistan), wir klären das!« Aber daß wir existieren, daß ich hier sitze, ist ein Beweis, daß eine Auseinandersetzung mit dem Thema Vietnam stattfindet.

illoyal: Gibt es viel Öffentlichkeit dafür?
Summers: Schon. Aber auch wenn es nur einer wäre... Wir konzentrieren uns auf die Soldaten.

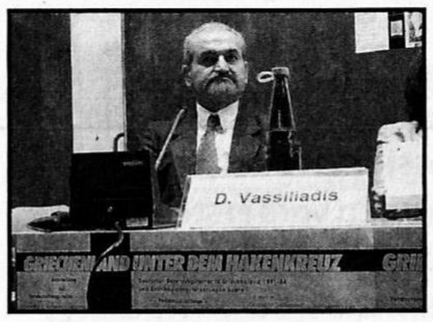

Damianos Vassilidiadis, Sprecher des Nationalkomitees für griechische Entschädigungsforderungen Foto: Lothar Eberhardt

Griechenland unter dem Hakenkreuz
Gegen den Mythos von der sauberen Wehrmacht

Am 20. Mai 1941 wurde Kreta von deutschen Luftlandetruppen erobert, nachdem die Wehrmacht am 6. April 1941 ohne Kriegserklärung in Griechenland eingefallen war. Die italienischen Verbündeten waren den Deutschen nicht schnell und brutal genug vorgegangen. Die Militärmächtigen drängte die Zeit. Es galt, noch vor dem »Blitzkrieg« gegen die Sowjetunion die Südflanke zu sichern und Kreta als Brückenkopf im Mittelmeer auszubauen. Die Intervention auf Kreta forderte hohe Verluste, und die Bevölkerung leistete erbitterten Widerstand. Völkerrechtswidrige Befehle und »Sühnemaßnahmen« folgten: Für einen getöteten deutschen Soldaten wurden 50 bis 100 Zivilpersonen erschossen. Die sogenannte Banden- und Partisanenbekämpfung bestimmte fortan mit grausamem Vergeltungsterror die deutsche Besatzungspolitik. Ortsnamen wie Distomo, Kalavryta, Kommeno, Saloniki stehen exemplarisch für weit über hundert Massaker an der Zivilbevölkerung. In Griechenland, das damals 7 Mio. Einwohner hatte, wurden in dreieinhalb Jahren Besatzung (1941 bis 1944) über 130.000 Zivilisten Opfer von »Sühne«- und Vergeltungsmaßnahmen. 250.000 starben in der durch die »Kahlfraßpolitik« der deutschen Besatzer verursachten Hungerkatastrophe 1941/42. Von etwa 72.000 griechischen Juden wurden 60.000 vernichtet.

Die Fakten über die NS-Kriegsverbrechen sind bekannt. Die Geschichte der deutschen Entschädigungspolitik gegenüber Griechenland ist von Ignoranz und Überheblichkeit gegenüber dem kleineren EU- und NATO-Partner bestimmt.

Bundespräsident Rau sprach bei seinem Staatsbesuch 1999 in Kalavryta von » tiefer Trauer und Scham«, ein Wort der Entschuldigung aber blieb aus. Zwar sind Reparationen als Forderungen, die aus Kriegshandlungen entstehen, völkerrechtlich nur zwischen Staaten verhandelbar, was Klagen von Einzelpersonen ausschließt. Aber beim Überfall auf Griechenland wurde gegen internationale Konventionen verstoßen und wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt. Heute geht es darum, daß die BRD ihre Blockadehaltung aufgibt, und um eine Geste der politischen Willensbekundung in Form eines humanitären Abkommens unterhalb der komplexen völkerrechtlichen Ebene. Modelle dafür gibt es bereits in der bundesrepublikanischen Entschädigungsgeschichte, z. B. die Zwangsarbeiterentschädigung.

Mit ihrer Tagung zum NS-Besatzungsterror im Griechenland der Jahre 1941-44 war die Darmstädter Arbeitsgemeinschaft »Geschichte vor Ort« Ideengeberin für die Berliner Initiatoren einer Veranstaltungsreihe anläßlich der Ausstellung »Hellas unter dem Hakenkreuz«. Unter den Veranstaltern und Unterstützern dieser Reihe, die zu Beginn des Jahres 2002 stattfand, waren das Berliner Büro der Interessengemeinschaft ehemaliger ZwangsarbeiterInnen, die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung, die griechisch-demokratische Gemeinde, die Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär sowie zahlreiche Einzelpersonen. Es wurde auch beschlossen, der Ignoranz der deutschen Gedenkpolitik zu begegnen und für den 10. Juni einen bundesweiten Gedenktag für die Opfer der Wehrmachts- und SS-Verbrechen auszurufen. Der 10. Juni soll deshalb gewählt werden, weil die Massaker im französischen Oradour, im tschechischen Lidice und dem griechischen Distomo alle an diesem Tag stattfanden, wenn auch in verschiedenen Jahren.

In einer Podiumsdiskussion am 24. Januar 2002 unter dem Motto »Deutscher Besatzungsterror in Griechenland und Entschädigungsforderung heute« forderte Damianos Vassilidis, der Sprecher des Nationalkomites für die griechischen Entschädigungsforderungen, die deutsche Politik auf, die »Position des Stärkeren« aufzugeben, und rechnete offene Reparationsforderungen von über 10 Milliarden Dollar vor. Die Vorsitzende der deutsch-griechischen Parlamentariergruppe, MdB Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk dagegen hielt hohe griechische Reparationsforderungen für »politisch nicht durchsetzbar und volkswirtschaftlich nicht bezahlbar«, fordert jedoch eine »humanitäre Geste«. »Kulminierte Amoral« warf der Podiumsteilnehmer Argyris Sfountouris dieser Haltung vor. Er wurde als 4jähriger Zeuge des Massakers von Distomo und war einer der Kläger im Prozeß vor dem Landgericht Lividia (1997), das die BRD zur Zahlung von rund 56 Mio. Mark an die Opfer aus Distomo verurteilte. Das aufsehenerregende Urteil wurde im Mai 2000 vom obersten griechischen Gerichtshof, dem Aeropag, bestätigt und führte zu dem spektakulären Versuch, die Athener Immobilie des deutschen Goethe-Institutes zu pfänden. In einem offenen Brief an die Bundesregierung fordern die Veranstalter die »Aufgabe der Verweigerungshaltung« und verlangen, daß »Verantwortung gegenüber der historischen Wahrheit und den begangenen Verbrechen« übernommen wird und die Bundesregierung sich bei der griechischen Bevölkerung entschuldigt und sie entschädigt. Ludger Volmer übrigens, einst friedensbewegt, heute Staatsminister im Auswärtigen Amt, der auch zur Podiumsdiskussion eingeladen war, ließ sich aus Zeitgründen entschuldigen. Eine inhaltliche Stellungnahme seines Hauses gab es auch auf Nachfrage nicht.

Lothar Eberhardt

Lothar Eberhardt gehört zu den Veranstaltern der Berliner Reihe »Hellas unter dem Hakenkreuz«.

Weitere Informationen: www.geocities.com/hellasunterdemhakenkreuz

Rezension
- Unsichtbare Soldaten -

Rachel Brett / Margaret McCallin, Kinder – die unsichtbaren Soldaten. Aus dem Englischen von Gerhard R. Alberts. 2001. 272 Seiten, 20 Euro. Zu beziehen über www.kindersoldaten.com

Freiwillig wird kein Kind zum Täter

Zur Zeit beteiligen sich nach Schätzungen weltweit etwa 300.000 Kinder an bewaffneten Auseinandersetzungen. Diese Kinder, die durch erwachsene Militärs und andere Täter dazu gezwungen werden, als KombattantInnen an Kriegen und Bürgerkriegen teilzunehmen, werden durch ihr Soldatsein in ihren Menschenrechten massiv verletzt.
2001 erschien in deutscher Sprache eine Auseinandersetzung mit dem Thema Kindersoldaten, die den Anspruch erheben kann, wesentliche Aspekte des Themas umfassend zu behandeln. Das Buch von Rachel Brett und Margaret McCallin basiert auf einer UN-Studie zu den Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Kinder. Die Untersuchungen über Rekrutierung, Behandlung und eventuelle Rehabilitierung wurden in insgesamt 26 Länderstudien durchgeführt. In asiatischen, afrikanischen und südamerikanischen Ländern sowie in Tschetschenien, Ex-Jugoslawien und Nordirland wurden teils staatliche Armeen, teils bewaffnete Oppositionsgruppen untersucht. Die Studien wurden durch Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen anhand von Fragekatalogen erstellt.
Im Detail genau zeigen Brett und McCallin, wie Kinder rekrutiert werden. Nach unten scheint kaum eine Altergrenze gesetzt, auch Unter-Zehnjährige werden herangezogen, und wenn »nur« zu Hilfsdiensten, dann meist zu gefährlichen und gesundheitsschädigenden, z.B. zum Lasttragen oder zu Späherdiensten. Neben Zwang durch die mit der Rekrutierung beauftragten Kräfte spielen vor allem soziale Gründe eine Rolle, wenn Kinder und Jugendliche Soldaten werden: Armut, Leben in Regionen, in denen Krieg und Bürgerkrieg herrscht, Flucht, Elternlosigkeit usw. Von Freiwilligkeit kann bei solch schwerwiegenden Gründen keine Rede sein. Auch ideologische Beeinflussung spielt eine Rolle, darunter der Wunsch, durch Zugehörigkeit zu Truppen ein für die soziale und Altersgruppe der Kinder sonst kaum erreichbares Prestige zu erwerben.
Die Behandlung der Kinder während ihrer oft nur schlechten militärischen Ausbildung und während des Einsatzes wird in allen Einzelheiten beschrieben. Meist unterscheidet sie sich kaum von der erwachsener Soldaten, allerdings spielen Gewalt, Demütigungen und harte Bestrafung bis hin zur Ermordung für geringe Vergehen oft eine (noch) größere Rolle als bei Erwachsenen. Nur vereinzelt wird berichtet, daß bestimmte Gruppen Kinder besser behandeln, in der Regel in dem Kalkül, aus ihnen um so überzeugtere Kämpfer zu machen. Oft werden Kinder gezwungen, andere Kindersoldaten, Verwandte oder Leute aus dem eigenen Herkunftsort zu quälen oder zu töten. So werden sie regelrecht zur Gewalt abgerichtet. Ihr besonderes Geschick, die Tatsache, daß sie »harmlos« wirken, und ihre noch nicht ausgeprägte Fähigkeit, Gefahren abzuschätzen, werden ausgenutzt, wenn es um besonders gefahrvolle Missionen geht, Selbstmordattentate oder »Wellen« in den vordersten Reihen. Letzteres bedeutet, daß Kinder massenhaft voranstürmen und von den, wenn auch beeindruckten, Gegnern ebenso massenhaft erschossen werden. Mädchen werden mit Soldaten »zwangsverheiratet« und durch die erwachsenen Soldaten systematisch sexuell mißbraucht; auch Jungen werden sexuell mißbraucht. Im Ergebnis ihrer Dienste als Soldaten sind die Kinder und späteren Erwachsenen auf mannigfache Weise körperlich und seelisch verletzt, oft drogenabhängig, unerwünscht schwanger, geschlechtskrank und leiden darunter, selbst zu Tätern geworden zu sein. Vielen droht die gleiche Strafverfolgung wie erwachsenen Tätern.
Der so nüchternen wie erschreckenden Auflistung all dessen fügen die Autorinnen eine Beschreibung von Strategien zur Verhinderung der Rekrutierung von Kindern und von Maßnahmen zu Demobilisierung und Rehabilitierung bei. All dies ist umfassend und verdienstvoll. Allerdings könnte man angesichts der ausführlichen Beschreibungen und der zahlreichen Einzelbeispiele eine weniger »neutrale« Haltung erwarten. Natürlich können alle LeserInnen aus den Beschreibungen folgern, daß es sich hier um Verbrechen und massive Menschenrechtsverletzungen gegen Kinder handelt, es hätte aber nichts geschadet, wenn dies auch einmal so benannt worden wäre. Darauf zu verweisen, daß Kindersoldaten »Täter und Opfer« zugleich sind, ist nicht falsch und trotzdem kaum die halbe Wahrheit. Auch das Verfahren, Armeen und bewaffnete Gruppen, die für die Studien untersucht wurden, im Text nicht zu nennen und aus den Zitaten sogar entsprechende Hinweise zu tilgen, ist fragwürdig. Welche »Unklarheiten« – wie die Autorinnen in ihrer Einführung sagen – entstehen könnten, wenn man die Täter beim Namen nennen würde, bleibt offen. So wirkt in der bloßen Auflistung vieles gleichwertig und nur »irgendwie« sozial und gesellschaftlich determiniert. Möglicherweise haben politische Rücksichten eine Rolle gespielt, und vielleicht ist das sogar verständlich. Wenig verständlich hingegen ist, daß der deutsche Übersetzer und Herausgeber sich nicht bemüht hat, einen bekannten Verlag für das Buch zu gewinnen, der es verstanden hätte, das Buch einem breiten LeserInnenkreis zu eröffnen. So wird diese wichtige Publikation wohl dem bereits interessierten Fachpublikum vorbehalten bleiben. Schade.

Ulrike Gramann

Rezension

- Pflicht oder nicht -

Ute Frevert, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland. München: C.H. Beck 2001. 34,90 Euro

Vaterländische Pflicht hat ausgedient

Die Wehrpflicht in Deutschland ist klinisch tot, offen ist nur, wann die Versorgungsschläuche gekappt werden. Es ist Zeit für eine historische Bilanz, wie sie die Bielefelder Historikerin Ute Frevert mit ihrem Buch »Die kasernierte Nation« zieht. Es geht ihr um das Verhältnis von Militär und Zivilgesellschaft, das sie für den Zeitraum des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart betrachtet.
Im 18. Jahrhundert war die Haltung der Bevölkerung zum Militär ambivalent: Wurde einerseits befürchtet, daß der Militärdienst zur Verrohung der Gebildeteren unter den jungen Männern beitragen würde, hoffte man andererseits, daß die Ungeratenen dort diszipliniert würden. Das Ansehen des Militärs und damit des soldatischen Mannes stieg erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, und zwar im Zusammenhang mit den »napoleonischen Befreiungskriegen«. Mehr und mehr Menschen kamen zu der Überzeugung, daß der Militärdienst eine »vaterländische Pflicht« sei. Dabei überrascht, daß Frauen zur Verbreitung dieser Überzeugung nicht unerheblich beitrugen, indem sie einen eigenen Patriotismus entwickelten. Gelegentlich waren sie auch als Kombattantinnen zu finden, weit häufiger jedoch in der Unterstützerrolle. Sie taten sich zusammen, um Geld zu sammeln, Wäsche zu nähen, Verwundete zu pflegen. Hochherrschaftliche Initiativen gingen voran, die »Jungfrauen dienenden Standes« folgten. Bürgerliche Frauen nutzten diese Möglichkeiten nicht nur aus patriotischer Begeisterung, sondern auch, um ihr soziales Ansehen zu heben. Rollenbilder wurden eingeübt, die das Verhältnis von Männern und Frauen bis heute prägen.
»Amazonen und Heldenjungfrauen«, wie man die tatsächlichen Kombattantinnen nannte, blieben im 19. und frühen 20. Jahrhundert zwar im Gedächtnis der Militärs, aber nicht als Gleichrangige, sondern vielmehr als Mahnung, als Männer nicht feige zu sein, wenn sogar Frauen zu den Waffen griffen.
Erst 1814/15 erlangte die Wehrpflicht in Preußen allgemeine Geltung. Damit entwickelte sich ein ausgedehntes Wehrersatzsystem, das Transparenz und Kontrolle gewährleisten sollte. Alle 20jährigen mußten sich auf ihre Tauglichkeit untersuchen lassen. Die Stärke von Freverts Buch besteht darin, daß sie unter Nutzung historischer Quellen wie Archivmaterialien, aber auch von Tagebüchern und Briefen, beschreibt, was »Tauglichkeit« und Zwangsdienst für die Männer und ihre Angehörigen bedeutete. Bitten um Rückstellung oder Ausnahme vom Wehrdienst wurden scharf geprüft und wenn überhaupt nur dann genehmigt, wenn die Männer durch andere »männliche Pflichten« – beispielsweise, daß sie einzige »Ernährer« ihrer alten Eltern waren – vom Wehrdienst abgehalten wurden.
Insbesondere bei den städtischen Bürgern war die Wehrpflicht schwer durchsetzbar. Beinahe sofort mit der Wehrpflicht entstand die Diskussion um Wehrgerechtigkeit, denn es gab große soziale Unterschiede: So konnte man sich statt des dreijährigen Dienstes für einen einjährigen Dienst freiwillig melden, aber nur, wenn man die Kosten für Ausrüstung und Verpflegung selbst trug. Vor allem Gebildete machten davon reichlich Gebrauch. Um der Wehrpflicht zu entkommen, galten schon immer willige Ärzte und Geld als probate Mittel. Es gab jedoch bereits im 19. Jahrhundert auch Männer, die sich freiwillig für einen längeren Dienst meldeten, vor allem wenn sie in der Armee auf den sozialen Aufstieg hofften, der ihnen im Zivilleben verschlossen blieb. Die zivilen Behörden unterstützten sie, fürchteten sie doch, die Männer könnten andernfalls den Gemeinden zur Last fallen.
Zu Recht weist Frevert darauf hin, daß Wehrpflicht und Demokratie weder geschichtlich noch zeitgeschichtlich korrespondieren und daß der gesellschaftspolitische Ertrag der Wehrpflicht »gering« sei, wogegen ein Zusammenhang zwischen Militär und Nation deutlich und keineswegs demokratisch sei. Auf die jüngste Entwicklung einer Remilitarisierung der bundesdeutschen Außenpolitik geht die Autorin nicht ein. Dabei wäre diese gerade unter dem Blickwinkel eines mangelnden demokratischen und reichlich vorhandenen nationalen Selbstverständnisses der Deutschen relevant.
Die geschlechterpolitischen Debatten, die sich um Wehrpflicht und Bundeswehr ranken, erwähnt Frevert zwar, begnügt sich aber damit, daß der bewaffnete Dienst von Frauen ein Beitrag sei, den »letzten und fundamentalen Baustein polarer Geschlechterarchitektur« abzutragen. Das ist natürlich absurd, sind doch die hierarchisch-sexistischen Strukturen der Gesellschaft nicht erst mit dem modernen Militär entstanden. In diesem Punkt sollten LeserInnen sich nicht davon abhalten lassen, sich ihre eigene Meinung zu bilden. Die historische Genauigkeit in Geschlechterfragen dagegen und die Fülle von ausgewertetem Material machen Freverts Wehrpflichtgeschichte zu einer spannenden Lektüre. Frevert hat erfreulicherweise nicht ausschließlich die Perspektive von Bürokraten und Politikern gewählt, sondern die der Wehrpflichtigen. Von trockener Geschichtsschreibung kann dabei keine Rede sein, und Überraschungen sind nicht ausgeschlossen. Oder hätte man gedacht, daß ausgerechnet Friedrich Engels die Wehrpflicht als die »einzige demokratische Institution« Preußens pries?

Ulrike Gramann

TKDV

»Mangelnde Gehorsamsbereitschaft der Untergebenen« Aus dem Zitatenschatzkästlein der Truppendienstgerichte

Der totale Kriegsdienstverweigerer Malik Sharif ist aus dem Arrest entlassen worden. Malik hatte seit seinem Dienstantritt am 3.11.2001 alle militärischen Befehle verweigert und sich dabei auf sein Gewissen berufen. (illoyal 18) Um die »Sicherheit und Ordnung der Truppe« nicht zu gefährden, wurde er arrestiert. Insgesamt vier Arreste mit einer Gesamtdauer von 80 Tagen wurden vom Truppendienstgericht Nord gegen ihn verhängt. Am 23.01.2002 ist Malik mit Dienstverbot aus dem Arrest entlassen worden. Er bleibt bis zum Ablauf seines 10-monatigem Grundwehrdienstes formal Soldat. Jetzt erwartet ihn ein Strafprozeß wegen Gehorsamsverweigerung; das Höchstmaß sind 3 Jahre Freiheitsstrafe. Das Verfahren zieht sich hin: Nachdem es zunächst um drei Wochen verschoben worden war, wurde es nun kurzfristig für unbestimmte Zeit ausgesetzt. Des weiteren übertrug das Amtsgericht Itzehoe das Verfahren auf das Berliner Amtsgericht.
Malik hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, indem er beim Truppendienstgericht Widerspruch gegen die verhängten Arreste eingelegt hat. Wie zu erwarten, wurde keinem der Widersprüche stattgegeben. Die Begründungen stützen sich auf das Gehorsamsprinzip der Bundeswehr, geben vor, Malik (um)erziehen zu wollen, und münden nicht selten in Unterstellungen, wie folgende Zitate aus den Beschlüssen belegen. (Redaktion)

»Er ist 19 Jahre alt und deswegen in seiner Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen; er ist imstande, neue Erfahrungen aufzunehmen und auf sich wirken zu lassen. Die Verhängung des Disziplinararrestes vom 05. November 2001 als Freiheitsentzug sollte dem Beschwerdeführer Gelegenheit geben, seine Position zu überdenken, insbesondere darüber, ob seine einseitig geprägte Haltung es wert ist, beibehalten zu werden und sich darauf zu besinnen, daß er seinen Pflichten im Dienst nachkommen sollte.«
Beschluß TDG Nord vom 15.11.2001

»Das Prinzip von Befehl und Gehorsam gehört zu den elementaren Grundlagen des militärischen Lebens. Eine Armee kann schlechterdings nicht geführt werden, wenn sich die Vorgesetzten nicht auf die Gehorsamsbereitschaft ihrer Untergebenen verlassen können. Von daher ist Ungehorsam so schwerwiegend, daß regelmäßig Disziplinararrest geboten ist. (...) Zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung in der Einheit ist daher nunmehr das höchstmögliche Maß mit sofortiger Wirkung erforderlich.«
Beschluß TDG Nord vom 20.11.2001

»Er lehnt sich damit zugleich gegen die in der Bundesrepublik Deutschland geltende Rechtsordnung auf, obwohl ihm von allem Anfang an bekannt war, daß er mit seinem Fehlverhalten nicht nur gegen soldatische Pflichten, sondern darüber hinaus gegen Strafgesetze verstößt.«
Beschluß TDG Nord vom 27.11.2001

»Selbst wenn diese (die Vorgesetzten – Red.) auf die Mitwirkung eines Soldaten mit der Einstellung des Beschwerdeführers gut verzichten könnten und wahrscheinlich auch gern für die Zukunft verzichten würden, ist es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich, dem Beschwerdeführer zu gestatten, sich sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Grundwehrdienst durch permanentes Fehlverhalten zu ertrotzen oder zumindest durch wiederholten Arrestaufenthalt sozusagen zu erkaufen.«
Beschluß TDG Nord vom 27.11.2001

»Im vorliegenden Fall ist das Verhalten des Beschwerdeführers auch anderen Angehörigen seiner Einheit bekanntgeworden. Es ist selbstverständlich, daß diese nun mit gespannter Aufmerksamkeit die weitere Entwicklung verfolgen und insbesondere mit großem Interesse registrieren werden, ob es dem Beschwerdeführer – jetzt oder später – gelingen wird, den Rechtsstaat dergestalt vorzuführen, daß dieser seine Verpflichtung, Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, zugunsten des Beschwerdeführers zurückstellt und ihm seinen Willen läßt.«
Beschluß TDG Nord vom 27.11.2001

»Die Kammer ist deshalb der Auffassung, daß zunächst einmal abgewartet werden muß, wie der Beschwerdeführer auf die Verbüßung einer mehrmonatigen, möglicherweise mehrjährigen, Freiheitsstrafe reagieren wird.«
Beschluß TDG Nord vom 27.11.2001

»Das Prinzip von Befehl und Gehorsam bildet das Fundament des militärischen Dienstes schlechthin.«
Beschluß TDG Nord vom 19.12.2001

»Als negative Folge seines Fehlverhaltens (...) war festzustellen, daß das notorische Fehlverhalten des Beschwerdeführers nicht nur in seiner Einheit sondern darüber hinaus bekannt geworden ist.«
Beschluß TDG Nord vom 19.12.2001

»Ausgangspunkt der Zumessungserwägungen konnte daher nur die Verhängung von weiterem Disziplinararrest sein, der sich – obwohl der Beschwerdeführer wegen gleichartiger Dienstvergehen bereits einmal 14 Tage und einmal 21 Tage Disziplinararrest erhalten hatte – zwangsläufig auf 21 Tage beschränken mußte, da das Gesetz ein höheres Maß nicht zuläßt.«
Beschluß TDG Nord vom 19.12.2001

»Insoweit ist Disziplinarrecht Erziehungsrecht, und Erziehungsrecht berührt auch in gewisser Weise Sanktionsrecht, was u.a. in der uralten Volksweisheit, wonach derjenige, der nicht hören will, zum Schluß eben fühlen muß, seinen Ausdruck gefunden hat. Insofern ändert sich auch nichts dadurch, daß der Beschwerdeführer den Arrest als »Repressalie«, ja als Gewalt empfindet, wie er mehrfach in seiner Beschwerde ausgeführt hat. Dies zeigt nur, daß der Arrest seine Wirkung auch bei dem Beschwerdeführer entfaltet, was ja letztlich der Zweck ist.«
Beschluß TDG Nord vom 19.12.2001

»Die Auffassung des Beschwerdeführers jedoch, einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gar nicht erst zu stellen, weil der dann abzuleistende Zivildienst jedenfalls im Ernstfall ebenfalls anschließend dem Zweck der Kriegsführung diene, erscheint der Kammer schon deshalb abwegig, weil der Beschwerdeführer mit derselben Argumentation auch die Zahlung von Steuern – jedenfalls teilweise – verweigern könnte, was er aber offenbar bisher noch nicht erwogen hat.«
Beschluß TDG Nord vom 19.12.2001

»Vielmehr zeigt die Argumentation des Beschwerdeführers, daß das Tragen der Uniform gegen die Menschenwürde verstoße und er nicht gegen das Strafgesetz sondern gegen das Wehrstrafgesetz verstoße, daß er sich noch nicht richtig mit unserer Rechtsordnung auseinandergesetzt hat. Das Wehrstrafgesetz ist ein Strafgesetz, wie bereits der Name sagt und seine Aussage zum Uniformtragen schlägt Millionen von Staatsbürgen (sic!), die ihren Staatspflichten getreu nachkommen – im Gegensatz zum Beschwerdeführer, der offenbar nur die Vorteile dieses Staates in Anspruch nehmen will, nicht aber die Pflichten – ins Gesicht.«
Beschluß TDG Nord vom 10.01.2002

Ausfertigung

TRUPPENDIENSTGERICHT NORD
Beschluß

Foto: »Arrestiert die Arresteure!« Der Unterstützerkreis des Totalverweigerers Malik Sharif und die Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär protestieren im Januar 2002 vor dem Berliner Verteidigungsministerium gegen die Arrestierungspraxis der Bundeswehr Foto: Kampagne Berlin

Wer mit wem?

Foto: Bundeswehr

von bis zu 2.000 Soldaten und Zivilpersonal zu UN-Friedensmissionen, knüpft dies aber an mehrere Bedingungen. So muß jeder Auslandseinsatz vorab durch das Parlament gebilligt werden. Die Blauhelmaktionen müssen strikt neutral sein, alle Konfliktparteien müssen vorab zustimmen, und der Waffeneinsatz ist den japanischen Soldaten nur zur Selbstverteidigung gestattet. Im Gesetz von 1992 war auch festgelegt, daß sich die japanischen Soldaten keine militärischen oder militärnahen Aufgaben übernehmen (z.B. Entwaffnungsaktionen oder Minenräumen) dürfen. Auf dieser Grundlage beteiligten bzw. beteiligen sich japanische Militäreinheiten an UN-Friedensmissionen in Kambodscha, Mosambik, Ruanda, auf den Golan-Höhen sowie in Osttimor. Bei den beiden Einsätzen in Kam-

oben: Alphabetisierung in Nikaragua
unten: Aktion für mehr VerbraucherInnenbewußtsein
Fotos: INKOTA

Szenenwechsel: Maquila-Arbeiterinnen nähen im Akkord rote Blusen, angetrieben von der Uhr, kontrolliert vom Aufseher, immer schneller, bis zum Umfallen. Wer nicht mehr kann, fliegt raus, wird ausgetauscht. Die freundliche Stimme der Conférenciére erklärt dem Publikum, »die Modefarbe des Sommers ist Rot«. Inzwischen hat sich eine neugierige Menschentraube um die improvisierte Bühne versammelt. Am Info-Tisch wird über die Forderungen der Kampagne diskutiert. Einige suchen spontan nach einem Hinweis auf das Herkunftsland an ihrer Kleidung, meist ohne Erfolg. Ein Fernsehteam filmt die Aktion, mehrere Radiosender berichten live.
Das KaDeWe schickt lediglich den Wachschutz, der die Aktion kritisch beäugt, um Bericht zu erstatten. Auf Nachfrage bei der Geschäftsführung heißt es nur: »Kein Kommentar«. Man solle sich an die Konzernleitung in Essen wenden. Aber ein erster Erfolg zeichnet sich dennoch ab. Aktionen wie diese und die Medienberichterstattung darüber tragen zur Aufklärung der Verbraucher bei und erhöhen den Druck auf den Einzelhandel. So kann Karstadt-Quelle die Forderungen der Kampagne für »saubere« Kleidung nicht mehr ignorieren und hat sich zu Gesprächen bereit erklärt.

Der INKOTA-Brief, ...
...die zum INKOTA-netzwerk gehörige Zeitschrift, berichtet sowohl über diese Aktivitäten als auch vor allem in Schwerpunktheften über Themen, die aus den sozialen und entwicklungspolitischen Bewegungen im Nord-Süd-Dialog kommen. Ein Beispiel hierfür ist das letzte Heft »Um jeden Preis? Globalisierte Märkte, Entwicklung und ATTAC«, welches in Zusammenarbeit mit ATTAC entstand. Des weiteren bietet er ein Forum für Diskussionen zum Nord-Süd-Konflikt. In ihm finden sich auch der Weltladen-Rundbrief und der Rundbrief ECOVISION, der über ökologische Aktionen und Kooperationen vor Ort in der Bundesrepublik und Lateinamerika berichtet.

Das INKOTA-netzwerk e.V. finanziert sich über Spenden, Mitgliedsbeiträge und über Kofinanzierungen im Projektbereich durch die Europäische Union und das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe.
Für die In- und Auslandsarbeit sind wir offen für neue Vereinsmitglieder und mitstreitende Gruppen im Kampf für die EINE Welt und einen gerechten Dialog zwischen Süd und Nord.

Peter Steudtner und Arndt Massenbach

Vorsicht, Falle! Doppelbestrafung von konsequenten Kriegsdienstverweigerern

Am 5. März 2002 fand erneut ein Prozeß gegen den totalen Kriegsdienstverweigerer Olaf Szcepanski statt. Nach insgesamt 70 Tagen Bundeswehrarrest wurde Olaf im Jahr 2001 wegen seiner Totalverweigerung zu drei Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Nachdem dieses Urteil rechtskräftig geworden war, entschied sich die Staatsanwaltschaft dazu, erneut Anklage gegen Olaf zu erheben und seine totale Kriegsdienstverweigerung in mehrere strafbare Handlungen zu zerlegen, um damit eine erneute und zwar höhere Bestrafung zu erzielen. Dies geschieht zwar nicht oft, kommt aber immer wieder vor.

Das Grundgesetz besagt in Artikel 103 Abs. 3: »Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrfach bestraft werden.«

Bei Straftaten gegen die Wehrpflicht wurde der Artikel 103 Abs. 3 GG durch die Gerichte immer wieder unterlaufen, so daß es erstmals 1968 eine Entscheidung vor dem Verfassungsgericht gab, die im Bereich Wehrstraftaten eine Mehrfachbestrafung verbietet. Bei der damaligen Entscheidung hatten mehrere Zeugen Jehovas Verfassungsbeschwerde erhoben, weil sie für ihre Weigerung, Zivildienst abzuleisten, mehrmals bestraft werden sollten. Für Zeugen Jehovas ist es nicht möglich, einen »weltlichen Dienst« abzuleisten. Das bedeutet, die betroffenen Personen wurden nach ihrer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einberufen, den sie aus religiösen Gründen nicht antraten. Wegen Dienstflucht wurden sie zu Haftstrafen von mehreren Monaten verurteilt. Nachdem sie diese Strafen verbüßt hatten, wurden sie vom Bundesamt erneut einberufen, erneut verweigerten sie den Dienst, erneut wurden sie angezeigt und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Hiergegen richtete sich die Verfassungsbeschwerde, da ihre Entscheidung, den Zivildienst zu verweigern, ein für allemal getroffen war. Das Bundesverfassungsgericht entschied 1968: »Dieselbe Tat im Sinne von Art. 103 Abs. 3 GG liegt auch vor, wenn die wiederholte Nichtbefolgung einer Einberufung zum zivilen Ersatzdienst auf die ein für allemal getroffene und fortwirkende Gewissensentscheidung des Täters zurückgeht; eine dazwischen ergangene Verurteilung wegen Dienstflucht steht dem nicht entgegen.«

Ganz anders entschied das Bundesverfassungsgericht 1982 auf die Beschwerde eines Totalverweigerers, der, nachdem er nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurde, bei der Bundeswehr die Befehle verweigerte (Uniformtragen, Haare schneiden). Der Betroffene wurde in erster Instanz wegen Gehorsamsverweigerung zu zwei Monaten Strafarrest verurteilt. (1) Wegen der wiederholten Verweigerung von Befehlen wurde die zur Bewährung ausgesetzte Strafe auf sechs Monate Strafarrest erhöht. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft erhöhte das OLG Oldenburg das Strafmaß auf zehn Monate ohne Bewährung. Das Bundesverfassungsgericht lehnte die Beschwerde ab, da jede einzelne Gehorsamsverweigerung eine einzelne Tat sei. Nach jeder Verurteilung verübte der Gewissenstäter somit mit seinem Ungehorsam eine neue Straftat. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ergebe sich daraus, daß die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung nicht festgestellt sei, weil der Beschwerdeführer als Kriegsdienstverweigerer nicht staatlich anerkannt war. »Ohne die Anerkennung kann die Gewissensentscheidung aber nicht zum beherrschenden Tatbestandsmerkmal werden und nicht Bindeglied der mehreren äußeren Handlungen zu einer einheitlichen Handlung sein.«

Es gibt auch Beispiele für die Doppelbestrafung von staatlich anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die dann aber nach Auffassung der Gerichte die »Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit ihrer ein für allemal getroffenen Gewissensentscheidung« – in diesem Fall gegen den Zivildienst – vermissen lassen.

Die Rechtsprechung ist nicht einheitlich, und Totalverweigerer müssen deshalb damit rechnen, mehrfach mit einer strafrechtlichen Verfolgung konfrontiert zu werden. Bundeswehr, Bundesamt für den Zivildienst, Staatsanwälte und Gerichte versuchen, eine Totalverweigerung in verschiedene Straftaten wie Fahnenflucht und Gehorsamsverweigerung zu zerlegen. Ist aus Sicht der Bundeswehr oder des Bundesamtes für den Zivildienst ein Totalverweigerer nicht ausreichend bestraft, droht eine erneute Einberufung. Ist die Staatsanwaltschaft nicht mit dem Urteil zufrieden, macht sie aus der Totalverweigerung mehrere Straftaten. Jede Befehlsverweigerung kann im Extremfall zu einer eigenständigen Verurteilung führen. Genauso kann ein Richter die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes zur Bewährungsauflage machen, wodurch der Totalverweigerer automatisch mit Gefängnis bestraft wird. Bei diesem Vorgehen wird bewußt ignoriert, daß Totalverweigerung auf eine ein für allemal getroffene Entscheidung zurückzuführen ist, nämlich die Wehrpflicht nicht zu erfüllen. Das bedeutet zwangsläufig, daß Totalverweigerer unter Umständen gegen mehrere Gesetze bzw. gegen ein Gesetz mehrfach verstoßen.

Michael Behrendt

(1) Strafarrest kann durch die Gerichte dann verhängt werden, wenn der Angeklagte zum Zeitpunkt der Verurteilung Soldat (und nicht bereits wieder Zivilist) ist.

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-0 · Fax 0 30 / 44 01 30-29
E-Mail: info@kampagne.de · www.kampagne.de
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer, Soldaten, Reservisten und alle anderen Wehrpflichtigen: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung: freitags 16.30 (Bitte anmelden!)

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu: Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit, TKDV-Anlaufstellen, Rechtshilfefonds, Schwulen Kriegsdienstgegnern und Zivildienstberatung.

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre *von Michael Behrendt und Matthias Mücke, Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Neuauflage erscheint aufgrund der Tatsache, daß die Bundesregierung die Verabschiedung der Wehrrechtsneuregelung bis zur 51. Kalenderwoche verzögert hat, erst 2002.*

Nix wie raus – Kriegsdienstverweigerung für Soldaten und Reservisten *von Michael Behrendt, Klaus Dieter Meyer, Ralf Siemens, Herausgeber und Verlag Mit und gegen die Wehrpflicht, Berlin 2000, 64 S. DM 5,00*

Totalverweigerung – eine Streitschrift für die Totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz, herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00*

Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern! Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater *von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 3,00*

Auf keinen Fall zum Bund! Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen, *Redaktion: Ulrich Hesse, Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 1998, 50 S., DM 4,00*

Termine

21. April 2002 Bergen-Belsen
Erinnern für die Zukunft. Veranstaltung zum Gedenken an die Befreiung des Konzentrationslagers
13 Uhr Gedenkfeier und Marsch von der Rampe zur Gedenkstätte · Kontakt: Gedenkstätte Bergen-Belsen, 29303 Lohheide · Tel.: 0 50 51 / 47 59-0 · E-Mail: bergen-belsen@t-online.de

1. – 5. Mai 2002 Washington DC (USA)
15. Weltkongreß der IPPNW in Washington DC (USA)
Kontakt: IPPNW · Körtestr. 10 · 10967 Berlin
Tel.: 030/6930244 · E-Mail: ippnw@ippnw.de
www.ippnw.de

5. Mai 2002 Bielefeld
Historischer Rundgang »Auf den Spuren der Zwangsarbeiter in Bielefeld«
11 Uhr, Treffpunkt: Johannisberg
Kontakt: Verein zur Durchführung der Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht«, Ravensberger Park 4, 33607 Bielefeld · Tel.: 05 21 / 6 81 31
E-Mail: info@wehrmachtsausstellung-bi.de
www.wehrmachtsausstellung-bi.de

21. Mai 2002 Berlin
Demonstration der Friedensbewegung am Vorabend des Besuches von US-Präsident Bush in Deutschland
E-Mail: friekoop@bonn.comlink.org
www.friedenskooperative.de

14. – 16. Juni 2002 Erfurt
Jahrestagung »Atomwaffen abschafffen – Es bleibt dabei. Vor dem Krieg ist nach dem Krieg. Atomwaffen abschaffen – bei uns anfangen« im Augustinerkloster
Kontakt: Trägerkreis »Atomwaffenabschaffen«, Roland Blach, Lenzhalde 53, 70806 Kornwestheim
Tel.: 0 71 54 / 2 20 26 · E-Mail: roblach@s.netic.de

15. – 22. Juni 2002 06.2002 Aldermaston (GB)
Trident Ploughshares Camp in Aldermaston
Kontakt: Trident Plougshares 2000, 42-46 Bethel Street, GB-Norwich, Norfolk NR2
Tel.: 0044-16 03 / 61 19 53
E-Mail: tp2000@gn.apc.org
www.tridentploughshares.org

17. – 21. Juni 2002 Le Bourget bei Paris
Rüstungsmesse »EuroSatory« und Gegenaktion des Kollektivs »Fermons EuroSatory!«
Kontakt: Collectif Fermons Eurosatory, BP 229, F-81006 Albi ·
E-Mail: courrier@fermons-eurosatory.com
www.fermons-eurosatory.com

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. ·
Kopenhagener Str. 71 • 10437 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

»Die Marketenderwaren im Feldlager Rajlovac enthielten im Mai 2001 ein Angebot von

14 Sorten Bier,
19 verschiedenen Sorten Wein,
10 Whisky- und
6 Sektsorten.

Mit Blick auf den dortigen Auslandsverwendungszuschlag in Höhe von 130,00 DM pro Tag waren die Preise für diese alkoholischen Getränke niedrig.«

Aus dem Jahresbericht 2001 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags

E I G E N T U M S V O R B E H A L T :
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.
ISSN 1434-2871